

Maßnahmenplan

als Teil des Bewirtschaftungsplanes
nach § 5 HAGBNatschG

zur Ermittlung der Maßnahmen nach § 15 HAGBNatschG im

FFH - Gebiet

„Werra- und Wehretal“

FFH-Gebiets-Nr: 4825-302

Teilfläche 1 „Offenland nordwestlich von Datterode“

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Lage und Übersichtskarte	6
1.3	Kurzinformation	8
2	Gebietsbeschreibung	10
2.1	Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)	10
2.2	Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	10
2.3	Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/Entstehung	11
2.4	Politische und administrative Zuständigkeiten	11
2.5	Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	12
2.6	Schutzobjekte/Bedeutung	13
2.6.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	13
2.6.2	FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)	13
2.6.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	14
2.6.4	Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftl. Interesse)	14
2.6.5	Sonstige Arten und Biotope	14
3	Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele	15
3.1	Gesamtgebiet	15
3.1.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT)	15
3.1.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse)	16
3.1.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	17
3.1.4	Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftl. Interesse)	17
3.1.5	Sonstige Arten und Biotope	18

3.2	Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen und FFH-Anhangsarten	19
3.2.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....	19
3.2.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse).....	19
3.2.3	FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten).....	20
3.2.4	Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftl. Interesse).....	20
3.2.5	Sonstige Arten und Biotope	20
4	Beeinträchtigungen und Störungen	21
4.1	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....	21
4.2	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse).....	21
4.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	22
4.4	Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftl. Interesse).....	22
4.5	Sonstige Arten und Biotope	22
5	Maßnahmenbeschreibung.....	23
5.1	FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse - LRT).....	25
5.2.	FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinsch. Interesse).....	39
5.3	FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten)	39
5.4	Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftl. Interesse).....	39
5.5	Sonstige Arten und Biotope	39
5.6	Maßnahmen zur Freizeitnutzung und Öffentlichkeitsarbeit	45
6	Report aus Planungsjournal	46
7	Literatur	50
Anhang	52
	Maßnahmen-Übersichtskarte (mit Legende)	Anlage 1
	Fotodokumentation (separater Teil)	Anlage 2

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
AC	Assoziationskennarten
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DBF	Dauerbeobachtungsfläche
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU
Fl.	Flur
Flst.	Flurstück
Gem.	Gemarkung
GDE	Grunddatenerhebung
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
ha	Hektar (10.000 m ²)
HAGBNatschG	Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.2010
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (ab 01.01.2015; Antragszeitraum beginnt ab August 2014)
HB	Hessische Biotopkartierung
HENatG	Hessisches Naturschutzgesetz (aufgehoben)
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (läuft bis 31.12.2014)
HMUELV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
ID	Identifikationsnummer im NATUREG
LRT	Lebensraumtyp
MMP	Mittelfristiger Maßnahmenplan
NATUREG	NATUrschutzREGister Hessen
NSG	Naturschutzgebiet
PSM	Pflanzenschutzmittel
RP	Regierungspräsidium
TF	Teilfläche
VC	Verbandskennarten
VO	Verordnung
VS-RL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das rund 24.483 ha große Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiet (FFH-Gebiet) „Werra- und Wehretal“ weist schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde das „Werra- und Wehretal“ als FFH-Gebiet mit der Nummer 4825-302 in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem „Natura 2000“ verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der „Verordnung über die NATURA 2000-Gebiete in Hessen“ vom 16.01.2008.

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie (*Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen*) sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungsplan für die FFH-Gebiete aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddatenerhebung (GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

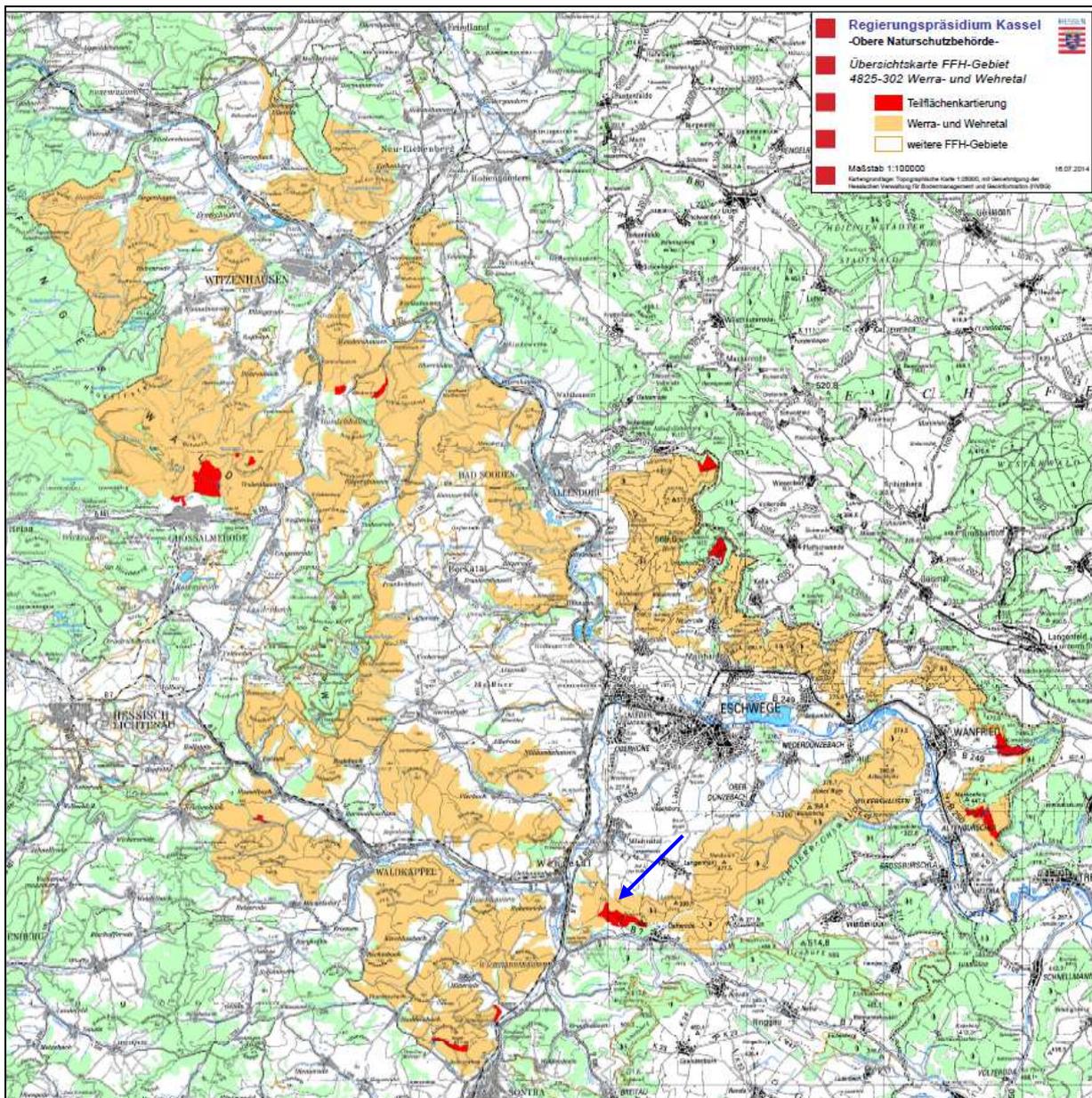
Die FFH-Grunddatenerhebung für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ wurde im April 2011 fertig gestellt. Die Erhebungen zur Datenerfassung wurden überwiegend in den Jahren 2006 - 2008, weitere Aufnahmen (z. B. faunistische) und die Textarbeit in 2010/2011 durchgeführt. Aufgrund der beachtlichen Größe des FFH-Gebietes wurden seitens des RP Kassel elf Teilflächen aufgrund ihrer Dichte und Bedeutung an Lebensraumtypen innerhalb des Gebietes ausgewählt, die detailliert kartiert wurden.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddatenerhebung (GDE) verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotential) des gemeldeten Schutzgebietes aufgeführt. Zur besseren Übersicht besteht der MMP für das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ aus einzelnen Fachbeiträgen, in denen die elf Teilflächen jeweils separat Berücksichtigung finden. Der vorliegende Fachbeitrag behandelt die **Teilfläche 1 „Offenland nordwestlich von Datterode“**.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, in dessen Rahmen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll; gleichzeitig regelt dieser Plan zukünftig die weitere Bewirtschaftung innerhalb des FFH-Gebietes.

1.2 Lage und Übersichtskarte

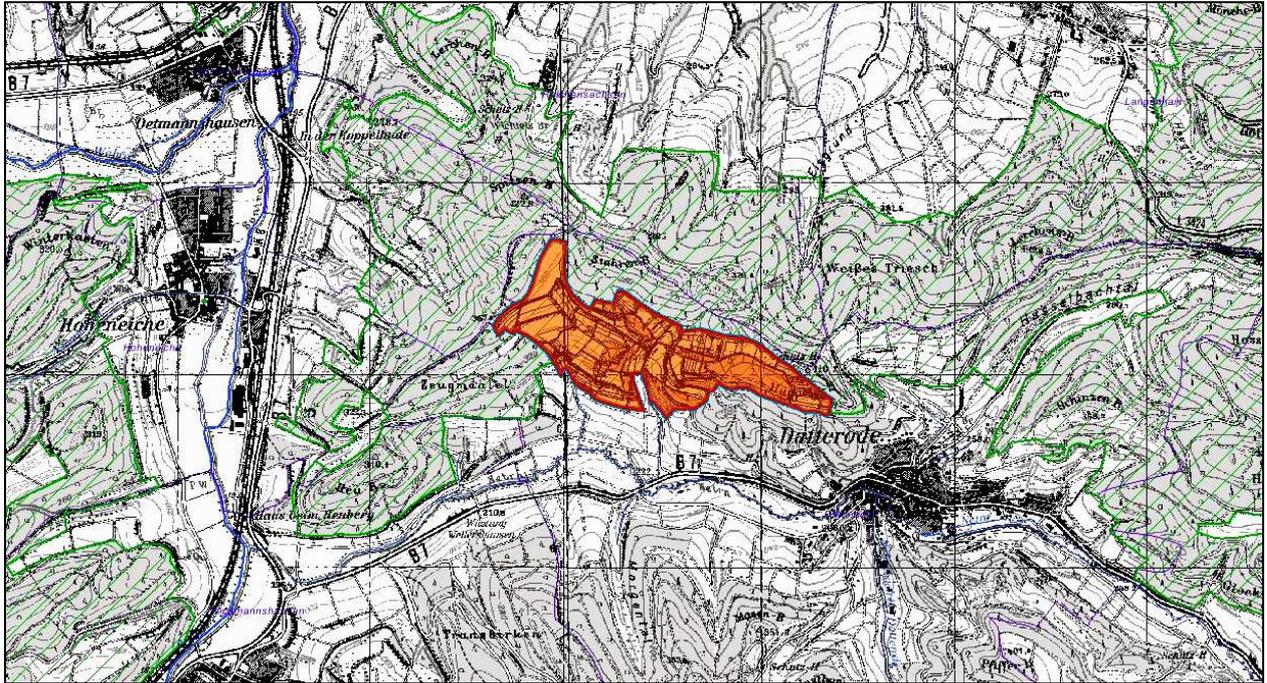
Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ mit einer Größe von rund 24.483 ha umfasst weite Teile des Werra-Meißner-Kreises (23,9 % der Kreisfläche). Es erstreckt sich in zahlreichen Teilflächen von Witzenhausen über die Ausläufer des Kaufunger Waldes, die Wälder um den Hohen Meißner und Hessisch Lichtenau im Westen bis an die hessisch-thüringische Grenze im Osten. Die hier zu betrachtende **Teilfläche 1** „**Offenland nordwestlich von Datterode**“ liegt nördlich des Netratales nahe des Sontratales.



Übersichtskarte vom Gesamtgebiet „Werra- und Wehretal“ (Natureg-Nr. **4825-302**)

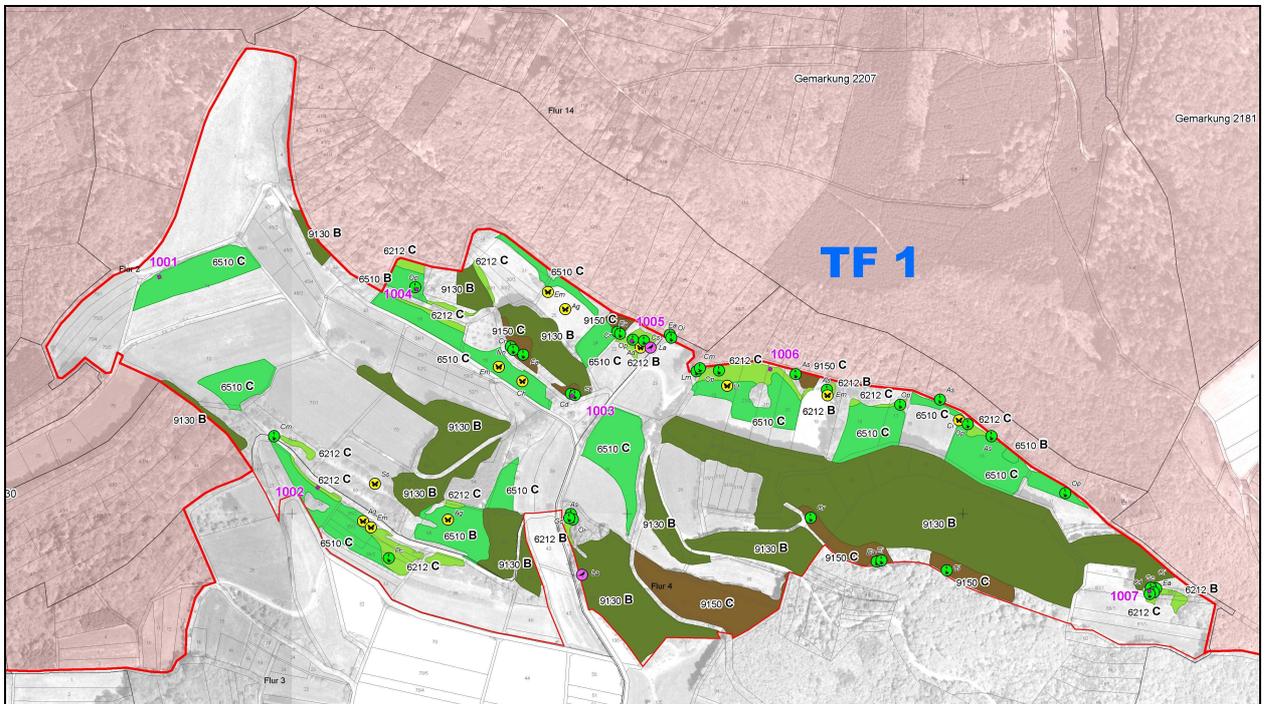
rote Spots: Flächen der detailliert kartierten elf Teilflächen

blauer Pfeil zeigt die **Teilfläche 1** - „**Offenland nordwestlich von Datterode**“



Blatt 5: Ausschnitt des FFH-Gebiets-Nr. 4825-302 „Werra- und Wehretal“

Rote Fläche: Teilfläche 1 - „Offenland nordwestlich von Datterode“



Detailkarte Teilfläche 1 - „Offenland nordwestlich von Datterode“

Rote Umrandung: Abgrenzung der Teilfläche

Grüne und braune Flächen: Lebensraumtypen im Offenland und Wald

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
Gemeinde	Ringgau
Gemarkung	Datterode
Forstamt	Wehretal-Reichensachsen
Naturschutz- und Landwirtschafts- verwaltung	Fachdienst Ländlicher Raum Eschwege, Oberhone
Naturraum Naturräumliche Haupteinheit	357 Fulda-Werra-Bergland; 357.91 Schlierbachswald D 35 Osthessisches Bergland
Höhe über NN	300 m ü. NN
Mittlerer Jahresniederschlag	ca. 650 mm
Geologie	Muschelkalk; Unterer Buntsandstein (nur Randbereiche)
Gesamtgröße der Teilfläche 1	59,86 ha
Eigentumsverhältnisse	Privat ca. 87 %; Kommune ca. 8 %; Land ca. 5 %
Landnutzung	Offenland: 56 %; Wald: 33 %; Gehölze: 6 %
Weitere Schutzstatus	keine
FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftli- chem Interesse – Lebensraumtypen mit Code Nr., Größe und Erhal- tungszustand)	Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) 1,42 ha – B, C Code 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>) 6,56 ha – B, C Code 9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) 11,15 ha – B Code 9150 Mitteleuropäischer Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>) 1,04 ha – C
FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von ge- meinschaftlichem Interesse)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>); Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) Quelle: SIMON & WIDDIG (2005/ 2008)
FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftli- chem Interesse)	Keine Hinweise in der GDE
Vogelschutz-Richtlinie Anhang I (VS-RL Anhang I)	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>); Brutvorkommen bestätigt (GDE) Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) Vorkommen durch Wolfram Brauneis (HGON) im März 2014 bestätigt (Sicht und Ruf) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Hinweis auf mögliches Brutvorkommen durch Wolfram Brauneis im März 2014 (Sicht)

<p>Sonstige Biotope* (Code Nr. der Hessischen Biotopkartierung (HB))</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Sonstige Eichen- und Hainbuchenwälder 01.142▪ Mischwälder 01.300▪ Waldränder 01.500▪ Gehölze trockener bis frischer Standorte 02.100▪ Baumreihen und Alleen 02.500▪ Streuobst 03.000▪ Kleinere bis mittlere Mittelgebirgsbäche 04.211▪ Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte 09.200
<p>Sonstige Arten* Alle genannten Arten sind in den Roten Listen (RL) Hessens in den Kategorien 2, 3 bzw. V eingestuft worden.</p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Grauspecht (<i>Picus canus</i>) → Sicht und Ruf (Brauneis)▪ Grünspecht (<i>Picus viridis</i>) → Sicht und Ruf (Brauneis)▪ Hohлтаube (<i>Columba oenas</i>) → Sicht und Ruf (Brauneis)▪ Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>) → Sicht und Ruf (Brauneis) ▪ Großer Perlmutterfalter (<i>Argynnis aglaja</i>), RL 3▪ Feuriger Perlmutterfalter (<i>Argynnis adippe</i>), RL 2▪ Rundaugen-Mohrenfalter (<i>Erebia medusa</i>), RL 2▪ Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>), V (HS) RL 3 (KS)▪ Roter Würfel-Dickkopffalter (<i>Spialia sertorius</i>), RL 2 ▪ Purpur-Knabenkraut (<i>Orchis purpurea</i>), RL 3▪ Rotes Waldvöglein (<i>Cephalanthera rubra</i>), RL 3▪ Schwertblättriges Waldvöglein (<i>Cephalanth. longifolia</i>), RL 3▪ Rotbraune Stendelwurz (<i>Epipactis atrorubens</i>), RL V▪ Fliegen-Ragwurz (<i>Ophrys insectifera</i>), RL V▪ Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>), RL V▪ Großes Windröschen (<i>Anemone sylvestris</i>), RL 3

*) Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern hebt die besonderen Biotope und Arten im Teilgebiet hervor (keine Anhangs-Arten)

¹ Kategorie 1= Vom Aussterben bedroht, 2= Stark gefährdet, 3= Gefährdet, V= Vorwarnliste

Die o. g. Vogelarten wurden im März 2014 von Herrn Wolfram Brauneis (HGON) im FFH- **Teilgebiet 1** kartiert und daher als aktueller Stand hier mit aufgenommen. Die Tagfalter- und Pflanzenarten wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) zusätzlich zu den Anhangsarten im Teilgebiet festgestellt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Die **Teilfläche 1** „**Offenland nordwestlich von Datterode**“ liegt kompakt nördlich des Netratales an den Hängen der angrenzenden Buchenwaldbereiche. Das Gebiet ist geprägt durch den Wechsel von Buchenwald- und Grünlandbereichen jeweils auf Muschelkalk. Der hohe Anteil an gemähten Glatthaferwiesen (LRT 6510) und einigen kleineren flachgründigen Kalkmagerrasen (LRT 6212) werten die Offenlandbereiche auf. Diese stellen einen wichtigen Lebensraum für die Offenlandarten der heimischen Insektenfauna dar. Der weit überwiegende Teil der Kalk-Buchenwälder (LRT 9130 + 9150) werden als Hochwald bewirtschaftet.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

Biotoptypen	<p>Wälder Buchenwälder mittlerer, basenreicher Standorte (01.110); Buchenwälder trockenwarmer Standorte (01.130); Sonst. Eichen-Hainbuchenwälder (01.142); Sonst. Nadelwälder (01.220); Mischwälder (01.300); Waldränder (01.500)</p> <p>Gehölze Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (02.500); Streuobst (03.000)</p> <p>Gewässer Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211)</p> <p>Grünland Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (06.110); Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt (06.120); Übrige Grünlandbestände (06.300)</p> <p>Magerrasen, Heiden Magerrasen basenreicher Standorte (06.520)</p> <p>Ruderalfluren Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte (09.200)</p> <p>Besiedelter Bereich, Straßen, Wege Freizeitanlagen (14.300); Hof- und Gebäudefläche, Wochenhaus (14.420); Straße inkl. Nebenanlagen (14.510); Befestigter Weg (14.520); Unbefestigter Weg, Grasweg (14.530)</p>
Kontaktbiotope	<p>wurden vom Planungsbüro WAGU nicht ermittelt.</p> <p>Richtung Norden und tlw. auch Richtung Süden: (Waldmeister-) Buchenwald; Zentrale Bereiche Richtung Süden: Intensiv genutztes Grünland und wenige Ackerflächen grenzen jenseits eines befestigten Weges an. Eine Abdrift von Pflanzennährstoffen oder Pflanzenschutzmitteln auf Lebensraumtypen konnte nicht festgestellt werden und ist durch die überwiegende Einfriedung mit Hecken und die gegebene Topographie nahezu auszuschließen.</p> <p>Südwestlich angrenzend zum Gebiet liegt eine kleine Feuchtwiese, (Flur 3, Flurst. 30 + 108). Hier wurden im März 2014 Bekassinen (Rastvögel) beobachtet. Ein Teil der Feuchtwiese weist Quellbereiche auf und ragt grabenartig in die Gebietskulisse hinein.</p>

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen/ Entstehung

Flächen	Landnutzungsform / Entstehung	
	früher	aktuell
Wald/ Gehölze	überwiegend forstliche Nutzung; private Brennholzwerbung	größtenteils forstliche Nutzung; im geringen Umfang auch private Brennholzwerbung
Grünland	Nutzung als Wiese, Weide bzw. Mähweide	Nutzung als Wiese, Mähweide (selten Weide); Aufgabe der Nutzung (Brache)
Kalkmager- rasen	Schaf- und oder Ziegenhute	tlw. brachgefallen; tlw. einschürige Mahd

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

Regierungspräsidium	Kassel - Obere Naturschutzbehörde
Landkreis	Werra-Meißner-Kreis
<u>verantwortlich:</u>	Fachbereich 8 - Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz
Forstamt	Wehretal, Reichensachsen
Kommune	Gemeinde Ringgau

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die **Teilfläche 1** - „Offenland nordwestlich von Datterode“ gehört zu den elf detailkartierten Flächen innerhalb des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die Bedeutung der Teilfläche 1 resultiert aus dem hohen Anteil an NATURA 2000-Lebensraumtypen, sowohl im Offenland als auch bei den Wald-Lebensräumen. Das Vorkommen gefährdeter, auf die Lebensraumtypen (LRT) als Habitat angewiesener Pflanzen- und Tierarten ist erwähnenswert. Neben seltenen Pflanzenarten, findet man in dem Gebiet auch einige bedrohte Tierarten, wie die weiter unten erwähnte Vogelarten und einige stark gefährdete Tagfalterarten (Rote Liste Hessen, 2009).

Über 20 ha (33,7 % der Gesamtfläche der TF 1) sind FFH-relevante Lebensräume, Lebensraumtypen (LRT). Auf relativ kleinem Raum befinden sich jeweils zwei naturschutzfachlich hochwertige Wald- bzw. Offenland-Lebensräume.

Die Wälder innerhalb der **Teilfläche 1**, die ein Drittel (33 %) des Gebietes ausmachen, und in ihrer Gesamtheit sowie im Zusammenwirken mit walddahem Grünland, Magerrasen und Streuobstwiesen Lebensraum für die in Hessen stark gefährdete Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) und das Große Mausohr (*Myotis myotis*) bieten. Das FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ bildet einen der bedeutendsten Lebensräume dieser Fledermausarten in Hessen (→ Anhang II der FFH-Richtlinie). Das Vorkommen dieser beiden Fledermausarten war maßgeblich für die Ausweisung des großen FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“. Die **Teilfläche 1** „Offenland nordwestlich von Datterode“ beherbergt diese und noch weitere Fledermausarten (Simon & Widdig, 2007).

Darüberhinaus wurde das Vorkommen der VSG- Anhang I Arten des Neuntötters (*Lanius collurio*) und des Schwarzspechts (*Dryocopus martius*) im Gebiet festgestellt und Sichtungen der Brutplatzsuche des Rotmilan (*Milvus milvus*) dokumentiert (GDE 2008 und Vor-Ort-Erhebung von W. Brauneis 2014).

2.6 Schutzobjekte/Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

In der folgenden Tabelle werden die Lebensraumtypen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturraum bzw. für das Land Hessen bewertet. Detailbetrachtungen der einzelnen Lebensraumtypen (LRT) innerhalb einer Teilfläche wurden in der Grunddatenerhebung (GDE) nicht vorgenommen, stattdessen wurden die LRT aller elf Teilflächen zusammen bewertet (s. GDE, Bd. 1 „Erläuterungsbericht Gesamtgebiet“, Kap. 5 Gesamtbewertung). Aufgrund der fehlenden Daten für die einzelnen Gebiete wurde in der Spalte „Bedeutung“ die Gesamtbewertung der jeweiligen LRT für das gesamte FFH-Gebiet wiedergegeben.

EU - Code	Name	Größe	Bedeutung
6212	Submediterrane Kalk-Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	1,42 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist mittel (B), für das Land Hessen gering (C).)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	7,16 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und für das Land Hessen ist gering (C).)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	13,53 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum ist hoch, für das Land Hessen mittel (B).)
9150	Mitteuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	2,24 ha	regionale Bedeutung (Die Gesamtbeurteilung für den Naturraum und das Land Hessen ist gering (C).)

¹ Gesamtbeurteilung: Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden Lebensraumtyps
 A = hoch, B = mittel, C = gering

2.6.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	Das Gebiet ist als Teilfläche des FFH-Gebietes „Werra- und Wehretal“ von landesweiter Bedeutung

2.6.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1261	<u>Vorkommen von:</u> Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und mehreren Fledermausarten wahrscheinlich, aber nicht untersucht (GDE)	Wird in den folgenden Kapiteln nicht weiter behandelt, da der Biotopschutz in der Regel ausreichend ist

2.6.4 Anhang I der VS-RL- (Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
A 338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Regional bedeutsam (Vorkommen in der GDE bestätigt)
A 236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Regional bedeutsam (Vorkommen durch Wolfram Brauneis bestätigt)

In der **Teilfläche (TF) 1** wurde neben dem bestätigtem Brutpaar des Neuntötters (*Lanius collurio*) auch der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) nachgewiesen, die beide im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie aufgeführt sind und somit europaweit zu den besonders gefährdeten bzw. schutzwürdigen Vogelarten zählen.

2.6.5 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte, die regional für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben und die naturschutzfachlich beachtenswert sind.

In der **TF 1** kommt auf kleinem Raum eine Vielzahl verschiedenster Biotoptypen vor, so dass vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum geboten wird.

In erster Linie stellen die Flachland-Mähwiesen und Kalkmagerrasen wichtige Habitate für die Offenlandarten der heimischen Insektenfauna dar. In Hessen gefährdete Arten wie der Große Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*), der Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*), der Rote Würfel-Dickkopffalter (*Spialia sertorius*), der Braune Feuerfalter (*Lycena tityrus*) (GDE, Bd. 4, S.27) wurden in der **TF 1** gefunden.

Zum anderen wurden sowohl auf den 19 kartierten Kalkmagerrasen (LRT 6212) als auch auf einigen Mitteleuropäischen Kalk-Buchenwaldparzellen zahlreiche Orchideen- und andere seltene Pflanzenarten kartiert. Diese Vorkommen sind aus naturschutzfachlicher Sicht regional bedeutsam.

3 Leitbilder¹, Erhaltungs- und Entwicklungsziele 3.1 Gesamtgebiet

Leitbild:

Das Leitbild für die **Teilfläche 1** - „**Offenland nordwestlich von Datterode**“ kann wie folgt charakterisiert werden: Das Gebiet zeichnet sich durch den kleinräumigen Wechsel von extensiv genutzten Grünlandbereichen und tlw. lichtdurchlässigen Laubwaldgesellschaften auf Muschelkalk aus. Hieraus folgt ein relativ großer Struktur- und Artenreichtum bei Flora und Fauna. Für die einzelnen Lebensraumtypen bedeutet dies:

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU Code	Name
6212, *6212	Submediterrane Kalk-Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>) Submediterrane Kalk-Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>), prioritäre Ausprägung
	<p>Leitbild: Beweidete, alternativ auch gemähte, kurzrasige thermophile Bestände ohne nennenswerte Streuakkumulation, die kleinwüchsigen und konkurrenzschwachen Arten als Lebensraum dienen. Die arten- und krautreichen Bestände sind blütenreich und bieten so zahlreichen Insekten ein vielfältiges Nahrungsangebot. Durch Kleinststrukturen wie Ameisenhügel und Thymianbulte gegliederte, häufig mehrschichtige Bestände.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt des Offenlandcharakters der Standorte ▪ Erhalt einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung ▪ (Erhalt des Orchideenreichtums bei prioritären Ausprägungen)

EU Code	Name
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)
	<p>Leitbild: Extensiv bewirtschaftete und ungedüngte Wiesen. Die artenreichen, mit Magerkeitszeigern ausgestatteten Bestände besitzen einen stockwerkartigen Aufbau und sind krautreich. Sie sind reich an Blüten, Samen und Früchten und bilden in enger Verzahnung mit den Kalkmagerrasen und Gehölzen eine struktur- und artenreiche Offenlandschaft.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes ▪ Erhalt einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

¹⁾ Leitbilder sind Beschreibungen der Lebensräume des Gebietes, wie sie sich nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen, bei optimaler Entwicklung, darstellen sollten.

EU Code	Name

Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde

9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>) sowie
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
	<p>Leitbild: Leitbild für die Wald-LRT ist ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit hohen Anteilen an Totholz, Biotop- und Altbäumen sowie einem lebensraumtypischen Arteninventar. Das gilt insbesondere wegen der Funktion des Waldes als Fledermaushabitat.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.1.2 FFH - Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für das Große Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) bezieht sich auf dessen Lebensräume: Alte Laub- und Laubmischwälder mit geringer Bodendeckung als Jagdgebiete, ungestörte Winterquartiere und Wochenstuben in unterirdischen Kellern, Stollen, Höhlen und Dachstühlen.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von alten großflächigen laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhalt von Gehölzstrukturen entlang der Hauptflugrouten im Offenland ▪ Erhalt von funktionsfähigen Sommerquartieren ▪ Erhalt ungestörter Winterquartiere ▪ Erhalt von Wochenstubenquartieren, in denen keine fledermausschädlichen Holzschutzmittel zum Einsatz kommen.

EU Code	Name
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
	<p>Leitbild: Das Leitbild für die Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) bezieht sich auf deren Lebensräume: Geschlossene großflächige, höhlenreiche Waldgebiete, insbesondere strukturreiche Laubholzalbestände.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von alten strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Höhlenbäumen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ▪ Erhalt funktionsfähiger Sommerquartiere ▪ Erhalt ungestörter Winterquartiere

3.1.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
	keine vorgefunden (GDE)

3.1.4 Anhang I der VS-RL- (Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name
A 236	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
	<p>Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Spechtes sind ausgedehnte Laub- und Mischwälder, vor allem mit Buchenaltbeständen (Bruthöhlenbau) und ausreichend stehendem Totholz; bevorzugte Nahrung des Schwarzspechtes in der Region sind die Nester der Schwarzen Rossameise (<i>Camponotus herculeanus</i>), die ausschließlich in Fichtenbeständen vorkommen¹⁾</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhalt von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen ▪ Erhalt von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

¹⁾ Die Nester der Schwarzen Rossameise bilden die Hauptnahrung des Schwarzspechtes; diese kommen überwiegend in alten Fichtenbeständen vor; der Schwarzspecht gehört bzgl. der Nahrungssuche zu den Baumspechten. Der Bruthöhlenbau wiederum findet vorwiegend in Buchenaltbeständen statt. Bei Mischwald findet der Schwarzspecht daher die idealen Habitatbedingungen.

EU Code	Name
A 338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
	Leitbild: Der bevorzugte Lebensraum des Neuntöters sind strukturreiche, d. h. durch Hecken gegliederte, grünlanddominierte Offenlandbereiche Ziele: <ul style="list-style-type: none">▪ Erhalt einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen▪ Erhalt von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und angepassten Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung▪ Erhalt von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

3.1.5 Sonstige Arten und Biotope

HB Code	Name
02.100	Gehölze frischer bis trockener Standorte grundsätzlich ist der hohe ökologische Naturschutzwert der Hecken und Feldgehölze unbestritten; <u>allerdings</u> : Problematik der Aufgabe der Nutzung auf extensiven Standorten; tlw. potentielle Entwicklungsflächen zu LRT 6510 bzw. sogar LRT 6212

HB Code	Name
03.000	Streuobst grundsätzlich sehr hoher ökologischer Naturschutzwert; <u>allerdings</u> : Problematik der Aufgabe der Nutzung unter den Obstbäumen (z. B. Rückgang der Beweidung) und fehlender Baumschnitt insb. auf Standorten mit starker Hangneigung bzw. ungünstiger Zuwegung

HB Code	Name
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt tlw. potentielle Entwicklung zum LRT 6510 (als Entwicklungsflächen aufgenommen)

HB Code	Name
06.300	Übrige Grünlandbestände Grünlandbrachen frischer Standorte, ruderalisierte Glatthaferwiesen - Problematik der Aufgabe der Nutzung auf extensiven Standorten; tlw. potentielle Entwicklungsflächen zu LRT 6510 bzw. sogar LRT 6212

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH - Lebensraumtypen und FFH - Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen (LRT))

In der Grunddatenerhebung, Bd. 4 (2011) wurde eine Bewertung des Erhaltungszustandes jedes einzelnen Lebensraumtyps der **Teilfläche 1** vorgenommen. Insgesamt werden drei Wertstufen zur Beschreibung des Erhaltungszustandes herangezogen. Der Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes liegt eine Beurteilung der Artenausstattung, der Diversität hinsichtlich unterschiedlicher wertbestimmender Habitatstrukturen sowie der Beeinträchtigungen der Bestände zu Grunde. Wertstufe A kennzeichnet einen hervorragenden, Wertstufe B einen guten und Wertstufe C einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand. Die folgende Tabelle verdeutlicht neben den zugewiesenen Wertstufen die in der GDE vorgenommene Entwicklungsprognose bzw. Erfolgsabschätzung. Eine Kontrolle des jeweiligen Erhaltungszustandes ist bei Offenland- und Gewässer-LRT alle sechs, bei Wald-LRT, die im Untersuchungsgebiet als stabil gelten, alle zwölf Jahre vorgesehen (GDE, Bd. 4, S. 90f (2011)).

EU Code	Name	Wertstufe*			
		IST	Soll 2017	Soll 2023	Soll 2029
6212	Submediterraner Kalk-Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>)	C	C	B	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	B	B	B	B
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	C	C	C	B

*) Da es sich bei Tabelle um eine Zusammenfassung handelt, ist immer der überwiegender Teil der Flächen ausschlaggebend. Einzelne Flächen können von der Wertstufe her nach oben oder unten abweichen. Waldbestände sind in der Regel nur langfristig aufzuwerten, während das bei Offenlandstandorten durchaus innerhalb weniger Jahre möglich ist.

3.2.2 FFH- Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	A	A	A	A
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	A	A	A	A

3.2.3 FFH - Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe			
		IST	Soll 2012	Soll 2018	Soll 2024
	keine Arten festgestellt	keine Wertstufen festgelegt			

3.1.4 Anhang I der VS-RL- (Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Für die Vogelarten von gemeinschaftlichen Interesse wurden keine Wertstufen festgelegt. Erhaltungsziele wurden nicht formuliert. Die Habitatansprüche der Vogelarten gehen in der Regel über die Gebietskulisse hinaus, sodass dies auch nur wenig Sinn machen würde. Der Habitatschutz, der hier in der **Teilfläche 1** festgestellten Vogelarten (Neuntöter und Schwarzspecht), wird im Übrigen durch den Schutz der Lebensräume weitgehend abgebildet.

3.2.5 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope werden generell keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

EU-Code	Name	Beeinträchtigungen/Störungen	
		Art	von außerhalb des FFH-Gebietes
6212	Mediterraner Kalk-Halbtrockenrasen (<i>Mesobromion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Verbrachung, Verbuschung</i> ▪ <i>Wiederbewaldung</i> (meist durch Kiefer aber von den Rändern tlw. auch mit Esche und Wildkirsche) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Verbrachung, Verbuschung</i> ▪ <i>Verlust durch Intensivierung oder Umbruch zu Ackerland</i> (Flächendruck durch die relativ nahe A 44- Trasse und den Kompensationsmaßnahmen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ potentiell durch <i>Wegebau</i> ▪ potentiell durch gezielte <i>Entnahme von Buchen-Altbeständen</i> in zu großem Umfang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ potentiell durch <i>Wegebau</i> ▪ potentiell durch gezielte <i>Entnahme von Buchen-Altbeständen</i> in zu großem Umfang 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine

4.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Beim Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) gibt es keine Beeinträchtigungen, welche über die o. g. potentiellen Beeinträchtigungen im Kalk-Buchenwald (der Jagdhabitats beider Arten und der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus) hinausgehen (gemäß GDE, 2006). Bei dem Großen Mausohr ist eine Konzentrierung der Wochenstuben im Kreisgebiet in bestimmten Gebäuden des Wehretals (u. a. in Bischhausen) festzustellen, was eine potentielle Gefährdung darstellt.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Nicht vorhanden laut GDE. Vorkommen der Zauneidechse ist als wahrscheinlich anzunehmen; die schonende Bewirtschaftung der Lebensraumstypen 6212 und 6510 erhält auch die Habitate der Zauneidechse. Die Verbuschung der Randbereiche stellt grundsätzlich eine Gefährdung dar, da somit die besonnten Ruheplätze für die Eidechse fehlen.

4.4 Anhang I der VS-RL- (Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Von Beeinträchtigungen für den **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)** ist derzeit nicht auszugehen, sofern der Bestand an Altbäumen nicht zu stark reduziert wird. Die Habitatbäume (mit Bruthöhlen) sind potentiell gefährdet, da diese nicht immer gekennzeichnet sind.

Die Habitatansprüche des **Neuntöters (*Lanius collurio*)** können ausreichend befriedigt werden; es wurde allerdings nur ein Brutpaar im Gebiet kartiert. Minimierend wirkt zu- meist das Angebot an Insekten, welches wiederum von einem ausreichenden Blütenangebot und der Witterung abhängt. Der Einsatz von Insektiziden in der unmittelbaren Umgebung kann sehr ungünstige Auswirkungen haben (siehe durch Beizmittel verursachtes Bienensterben).

4.5 Sonstige Arten und Biotope

Die sonstigen für die **Teilfläche 1 - „Offenland nordwestlich von Datterode“** bedeutsame Offenlandbiotop sind teilweise durch Nutzungsaufgabe und damit einhergehender Verbrachung bzw. Verbuschung beeinträchtigt. Für die im Gebiet vorkommende, in erster Linie an die Magerrasenflächen gebundene Insektenfauna liegen dieselben Beeinträchtigungen und möglichen Gefährdungen, wie für die mageren Offenlandbiotop vor.

Eine Intensivierung der Bewirtschaftung ist gegenwärtig im Gebiet auf den Grünlandflächen kaum zu erwarten, kann im Einzelfall jedoch eine Gefährdung darstellen.

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen.
2. Maßnahmen, die zur Aufwertung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art führen.

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen.
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen.

Entsprechend dieser Definitionen werden für die folgenden Lebensraumtypen (LRT) und einige Biotoptypen nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Jeder Nutzer eines Lebensraumtyps erhält auf diese Weise Auskunft, welche Maßnahmen geboten (Erhaltungsmaßnahmen) bzw. welche Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert (Entwicklungsmaßnahmen) sind. Abweichungen bei den Erhaltungsmaßnahmen können zu einer Verschlechterung des Zustandes eines Lebensraumtyps führen. Da nach Artikel 6 (2) der FFH-Richtlinie eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen auszuschließen ist („Verschlechterungsverbot“), sind vom Nutzer geplante Abweichungen von der vorherigen Nutzung auf kartierten Lebensraumtypen und in Habitaten für geschützte Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Vorfeld mit dem Fachbereich Landwirtschaft, Landschaftspflege, Natur- und Landschaftsschutz in Eschwege - *im Offenland* bzw. mit dem zuständigen Forstamt - *in den Waldbereichen* abzustimmen.

Weiterhin werden unter **Sonstigen Maßnahmen** solche Maßnahmen vorgestellt, die

1. eine geregelte Pflege für das FFH-Gebiet bedeutsamer Flächen (kein LRT) sicherstellen;
2. zu einer qualitativen und/oder quantitativen Aufwertung angrenzender hochwertiger Biotoptypen bzw. LRT führen sollen.

Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstige Maßnahmen werden auf jeweils getrennten Kartenausschnitten visualisiert. Jeder Kartenausschnitt ist mit dem Naturschutzinformationssystem NATUREG erstellt worden. Die Maßnahmen-Übersichtskarte im Anhang stellt die Maßnahmen in ihrer Gesamtheit dar, allerdings ohne Unterscheidung zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen bzw. Sonstigen Maßnahmen, dar. Grundlage der Karten sind die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto. Die in den Kartenausschnitten gelb oder rot markierten Flächen sind jeweils die Bereiche, auf die sich die Maßnahmenbeschreibung bezieht. Die Farbwahl (rot-orange oder gelb) geschieht lediglich herstellungsbedingt und hat keine inhaltliche Aussagekraft.

Den verschiedenen Maßnahmen wurden außerdem in Abhängigkeit von der Dringlichkeit des Handlungsbedarfs unterschiedliche Prioritätsstufen zugeordnet:

Maßnahmen mit hoher Priorität sind vordringliche Maßnahmen, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen sind (i. d. R. Erhaltungsmaßnahmen).

Maßnahmen mit mittlerer Priorität sind nachrangige Maßnahmen, deren Durchführung aus rechtlicher Sicht weniger dringlich ist (i. d. R. Entwicklungsmaßnahmen).

Maßnahmen mit geringer Priorität wurden in diesem Plan nicht aufgeführt.

Anmerkungen:

1. Flächendarstellungen zu Maßnahmen wie z. B. Öffentlichkeitsarbeit in Kap. 5 „Maßnahmenbeschreibung“ sind nicht erforderlich und werden daher in Kapitel 5.6 nur textlich ohne Kartendarstellung behandelt.
2. Die in Kap. 6 „Planungsjournal“ aufgeführten Maßnahmen beziehen sich auf die Flächendarstellungen in Kap. 5 (siehe blaue Kartennummern zur Identifizierung der entsprechenden Einzelkarte).

5.1 FFH- Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse - Lebensraumtypen (LRT))

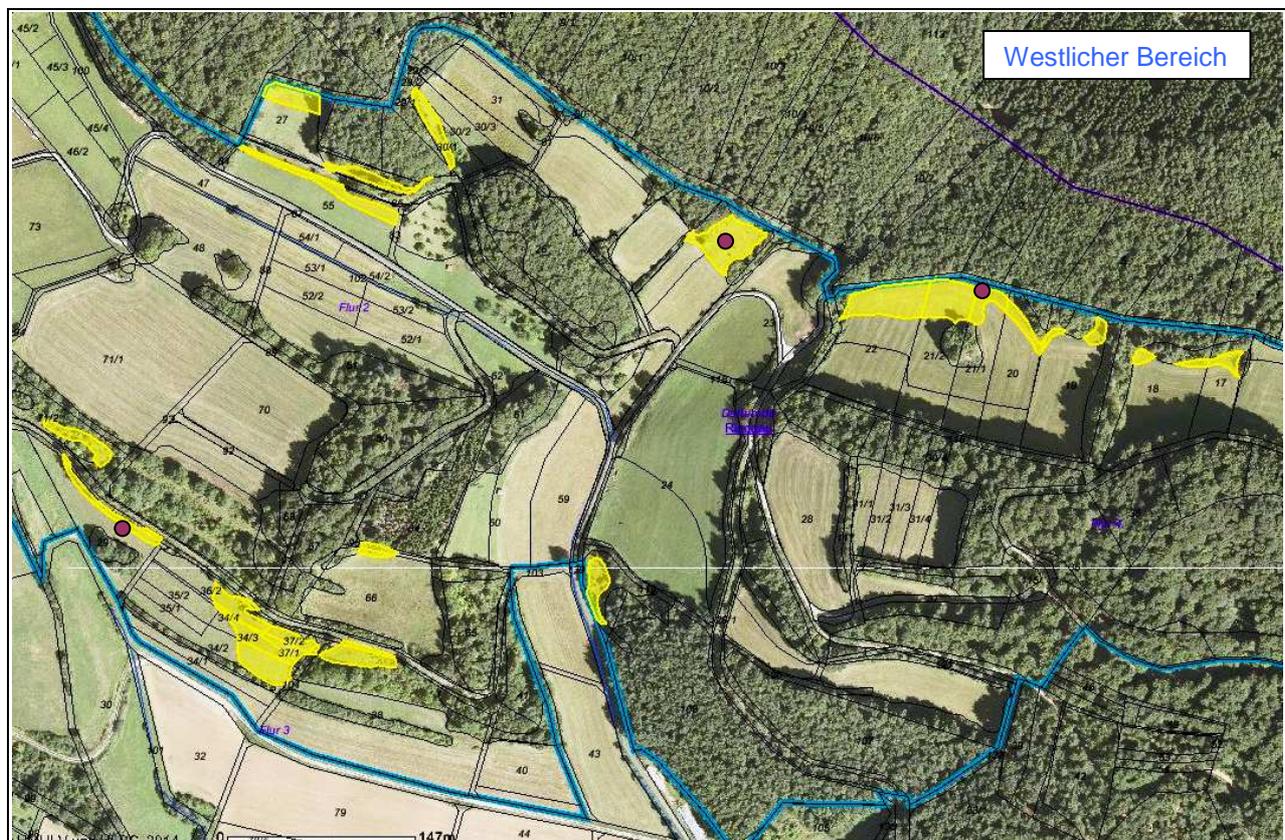
EU Code	Name	
6212	Kalk-Halbtrockenrasen (insg. 1,41 ha)	Karte A

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten A + B)

Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Beweidung vorzugsweise mit Schafen; alternativ einschürige Mahd, wenn Beweidung nicht realisierbar. Durch die traditionelle Schaf- oder Ziegenbeweidung werden die Flächen am besten und günstigsten offengehalten und gepflegt. Der fortgeschrittenen Vergrasung und Verbuschung muss durch Einsatz des Freischneiders entgegengewirkt werden. Das anfallende Schnittgut ist von der Fläche zeitnah zu verbringen (Mahd).

Verzicht auf jegliche Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **hoch**



Gelb markierte Flächen: Beweidung vorrangig mit Schafen; ggf. auch Mahd, falls Beweidung nicht möglich; Verzicht auf Dünger- und PSM
Violette Punkte: Dauerbeobachtungsflächen (DBF) 1002, 1005, 1006

Karte A

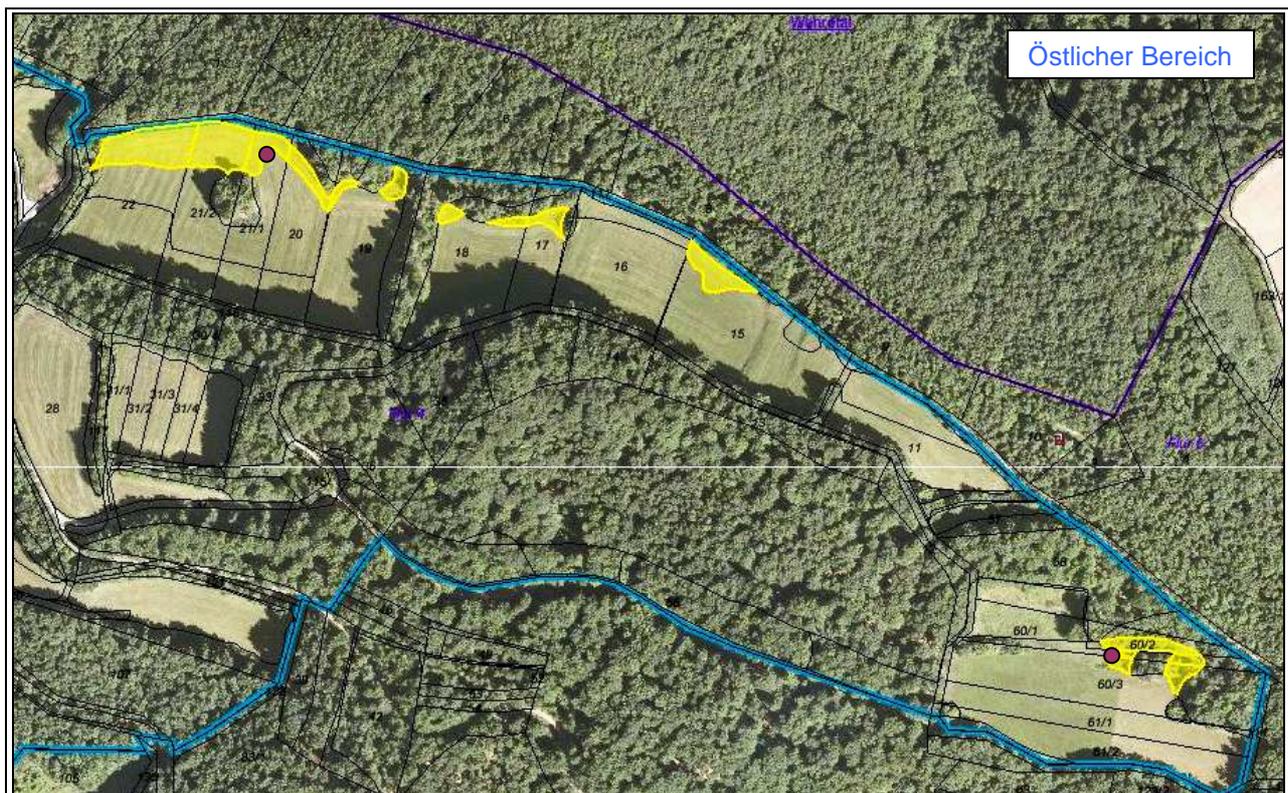
EU Code	Name	
6212	Kalk-Halbtrockenrasen (insg. 1,41 ha)	Karte B

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten A + B)

Beibehaltung bzw. Wiedereinführung der Beweidung vorzugsweise mit Schafen; alternativ einschürige Mahd, wenn Beweidung nicht realisierbar. Durch die traditionelle Schaf- oder Ziegenbeweidung werden die Flächen am besten und günstigsten offengehalten und gepflegt. Der fortgeschrittenen Vergrasung und Verbuschung muss durch Einsatz des Freischneiders entgegengewirkt werden. Das anfallende Schnittgut ist von der Fläche zeitnah zu verbringen (Mahd).

Verzicht auf jegliche Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **hoch**



Gelb markierte Flächen: Beweidung vorrangig mit Schafen; ggf. auch Mahd, falls Beweidung nicht möglich und Mähfähigkeit besteht; Verzicht auf Dünger- und PSM

Violette Punkte: Dauerbeobachtungsflächen (DBF) 1006, 1007

Karte B

HB Code	Name
01.500	Waldränder (nur kleinere Bereiche)
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Potential zur Entwicklung eines LRT 6510 - Flachland-Mähwiesen (0,34 ha) bzw. eines LRT 6212 - Kalk-Halbtrockenrasen (0,45 ha)	

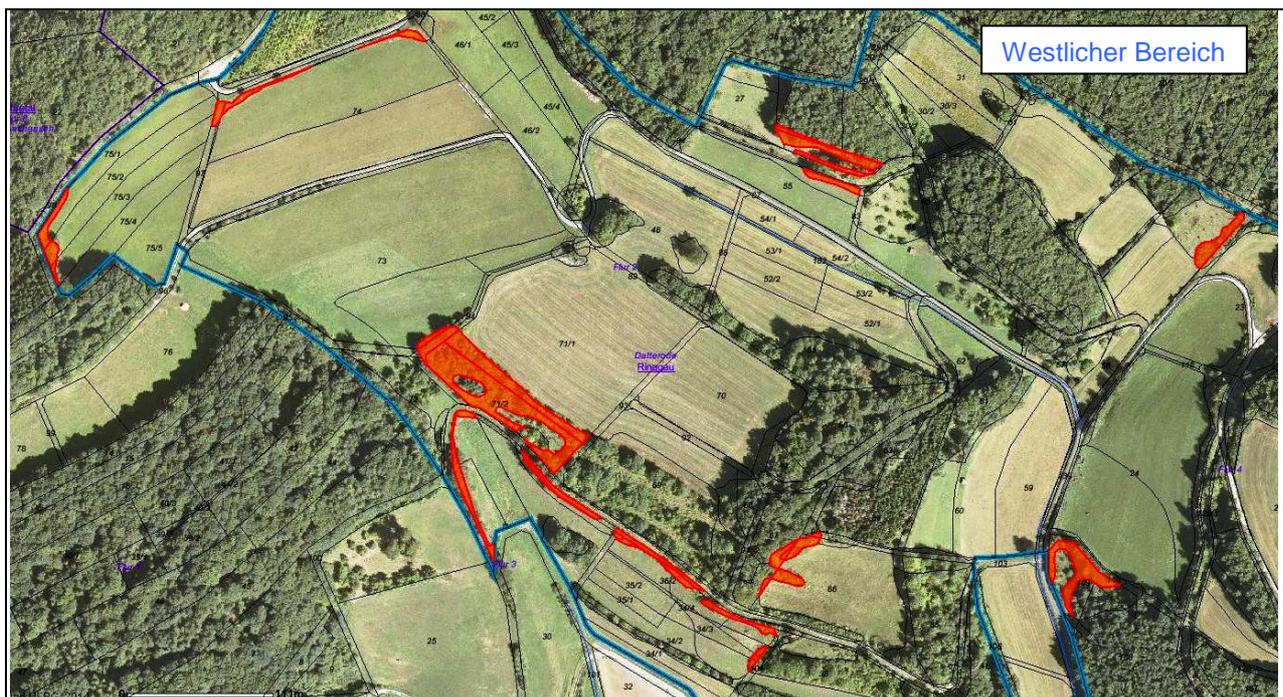
[Karte C](#)

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten C + D)

Entbuschung mit Freischneider und Motorsäge zur Entwicklung der Lebensraumtypen, (**LRT 6212** und **6510**) bzw. als Puffer zu den angrenzenden bereits vorhandenen Lebensraumtypen.

Jährlich wiederkehrende Nachpflege mit dem Freischneider (3 - 5 Jahre); anschließend reicht eine Pflege in einem 2 - 3 jährigem Rhythmus, sofern diese Teilflächen anschließend mit bewirtschaftet werden (Planungsinhalt).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Entbuschung mit Freischneider und Motorsäge; zunächst jährliche Nachpflege (3 - 5 Jahre); anschl. Pflegerythmus von 2 - 3 Jahren

[Karte C](#)

Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde

HB Code	Name
01.500	Waldränder (nur kleinere Bereiche)
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
Potential zur Entwicklung eines LRT 6510 - Flachland-Mähwiesen (0,34 ha) bzw. eines LRT 6212 - Kalk-Halbtrockenrasen (0,45 ha)	

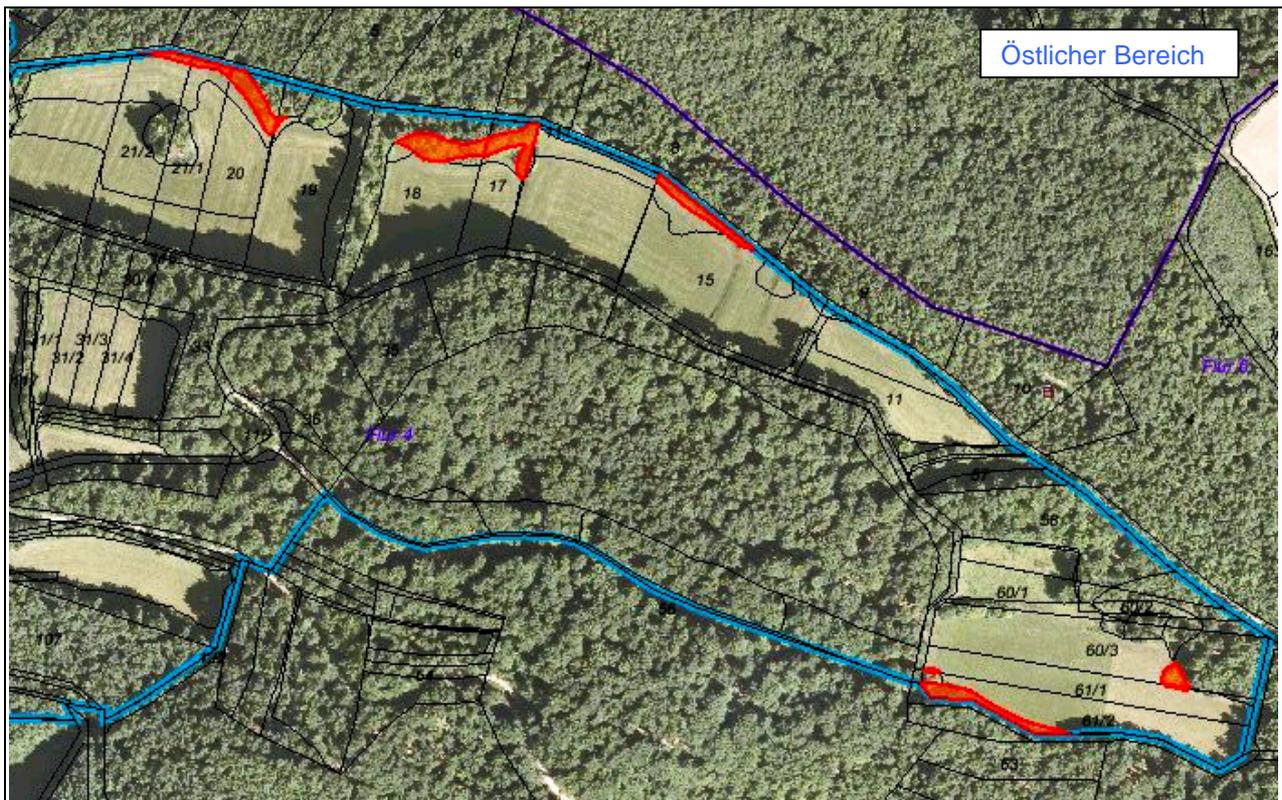
[Karte D](#)

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten C + D)

Entbuschung mit Freischneider und Motorsäge zur Entwicklung der Lebensraumtypen, (**LRT 6212** und **6510**) bzw. als Puffer zu den angrenzenden bereits vorhandenen Lebensraumtypen.

Jährlich wiederkehrende Nachpflege mit dem Freischneider (3 - 5 Jahre); anschließend reicht eine Pflege in einem 2 - 3 jährigem Rhythmus, sofern diese Teilflächen anschließend mit bewirtschaftet werden (Planungsinhalt).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Entbuschung mit Freischneider und Motorsäge; zunächst jährliche Nachpflege (3 - 5 Jahre); anschl. Pflegerythmus von 2 - 3 Jahren

[Karte D](#)

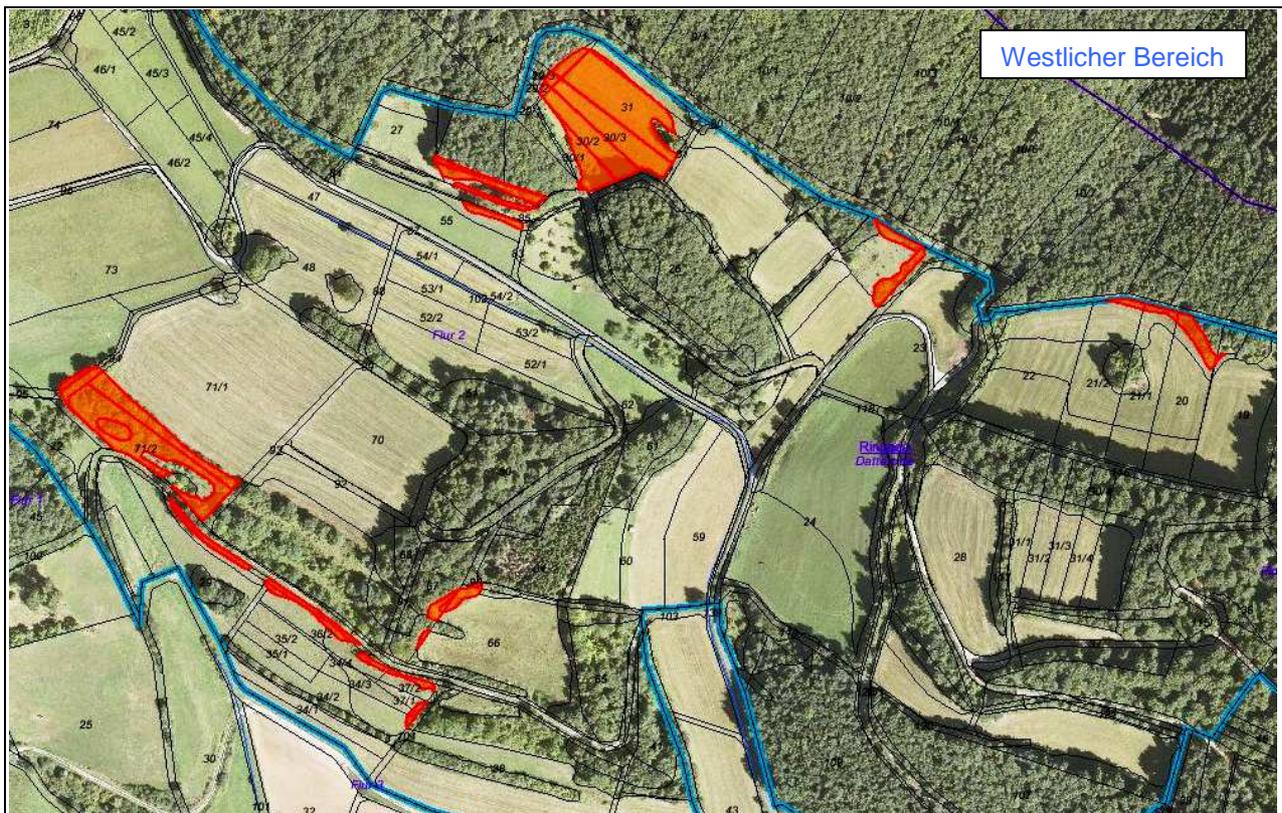
HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände
Potential zur Entwicklung eines LRT 6212- Kalk-Halbtrockenrasen (1,87 ha)	
Karte E	

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten E + F)

Wiedereinführung der Beweidung vorzugsweise mit Schafen; alternativ einschürige Mahd, wenn Beweidung nicht realisierbar. Bei Mahd ist das anfallende Schnittgut von der Fläche zeitnah zu verbringen. Verbuschte Teilflächen (ca. 60 %) sind nach der Entbuschung (investive Maßnahme) mit dem Freischneider in jährlichen Abständen mind. für 3 - 4 Jahre freizuhalten (bis der Verbuschungsdruck nachlässt).

Verzicht auf jegliche Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Beweidung vorrangig mit Schafen; ggf. auch Mahd, falls Beweidung nicht möglich; Nachpflege entbuschter Teilflächen; Verzicht auf jegliche Dünge- und Pflanzenschutzmittel (PSM)

[Karte E](#)

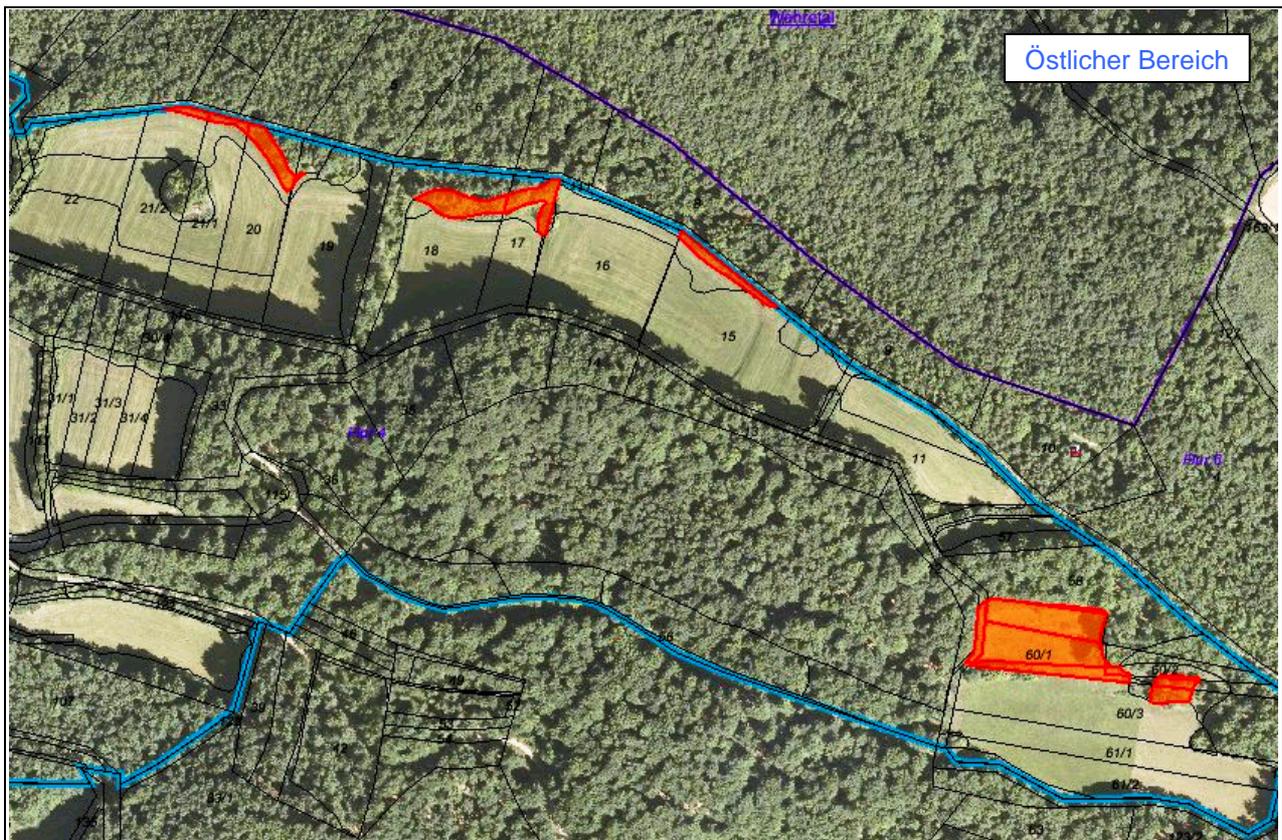
HB Code	Name
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt
06.300	Übrige Grünlandbestände
Potential zur Entwicklung eines LRT 6212 - Kalk-Halbtrockenrasen (1,87 ha)	
Karte F	

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten E + F)

Wiedereinführung der Beweidung vorzugsweise mit Schafen; alternativ einschürige Mahd, wenn Beweidung nicht realisierbar. Bei Mahd ist das anfallende Schnittgut von der Fläche zeitnah zu verbringen. Verbuschte Teilflächen (ca. 40 %) sind nach der Entbuschung (investive Maßnahme) mit dem Freischneider in jährlichen Abständen mind. für 3 - 4 Jahre freizuhalten (bis der Verbuschungsdruck nachlässt).

Verzicht auf jegliche Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Beweidung vorrangig mit Schafen; ggf. auch Mahd, falls Beweidung nicht möglich; Nachpflege entbuschter Teilflächen; Verzicht auf jegliche Dünge- und Pflanzenschutzmittel (PSM)

[Karte F](#)

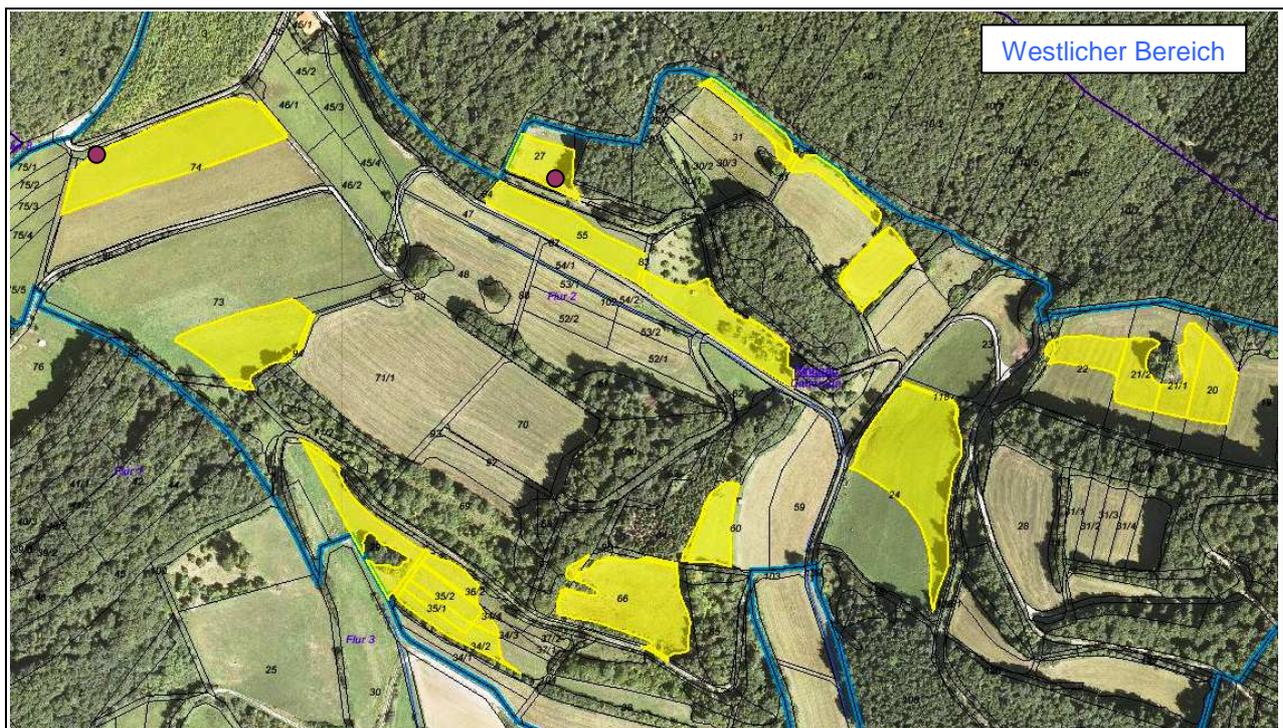
EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen (7,15 ha)	Karte G

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten G + H)

Ein- bis zweischürige Mahd nach dem 1.06. des Jahres; zeitnahe Abfuhr des Mähgutes. optional auch Nachbeweidung; Erstnutzung durch Beweidung (Sonderfall) nur auf Flächen mit starker Hangneigung oder mit Obstbaumreihen, wo Mahd nicht möglich oder nicht zumutbar. Spätere Mahd ab dem 15.06. möglich, aber nicht zielführend, wenn Aufwuchs bereits weit entwickelt ist. Entnahme von an den Rändern hereinwachsenden Gehölzen, soweit erforderlich.

Verzicht auf mineralische Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: hoch



Gelb markierte Flächen: Ein- bis zweischürige Mahd; optional Nachbeweidung
ggf. auch Beweidung als Erstnutzung (nur Hanglagen und Streuobstwiesen)

Violette Punkte: DBF 1001, 1004,

Karte G

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen (7,15 ha)	Karte H

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten G + H)

Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 1.06. des Jahres; zeitnahe Abfuhr des Mähgutes.
optional auch Nachbeweidung. Spätere Mahd ab dem 15.06. möglich, aber nicht zielführend, wenn Aufwuchs bereits weit entwickelt ist. Entnahme von an den Rändern hereinwachsenden Gehölzen, soweit erforderlich.

Verzicht auf mineralische Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **hoch**



Gelb markierte Flächen: Ein- bis zweischürige Mahd; optional Nachbeweidung
ggf. auch Beweidung als Erstnutzung (nur Hanglagen)

Karte H

EU Code	Name	
6510	Flachland-Mähwiesen (0,58 ha)	Karte I

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarte I)

Umwandlung Acker in Grünland auf freiwilliger Basis (kurzfristig umgebrochener Lebensraumtyp 6510 der Wertstufe B mit Ackerlandstatus).

Verzicht auf mineralische Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Umwandlung Acker in Grünland (Erstmaßnahme)

[Karte I](#)

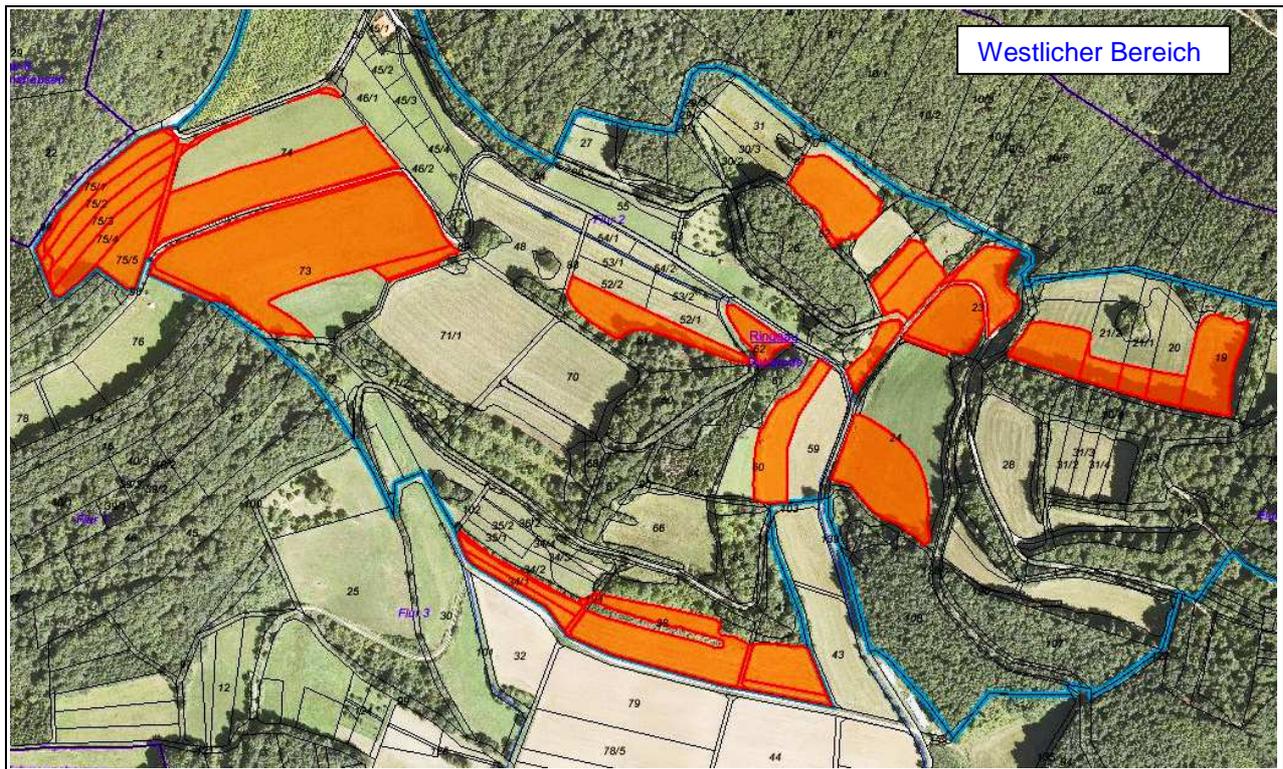
HB Code	Name	Westlicher Bereich
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte (kleine Bereiche)	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	
Potential zur Entwicklung eines LRT 6510- Flachland-Mähwiesen (11,96 ha)		Karte J

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten J + K)

Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 1.06. des Jahres; optional auch Nachbeweidung. Spätere Mahd ab dem 15.06. möglich, aber nicht zielführend, wenn der Aufwuchs bereits weit entwickelt ist; zeitnahe Abfuhr des Mähgutes. Beweidung zur Erstnutzung im Einzelfall möglich (z. B. bei nicht mähfähigen Hanglagen). Entnahme von an den Rändern hereinwachsenden Gehölzen, soweit erforderlich.

Verzicht auf mineralische Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Ein- bis zweischürige Mahd ab 1.06.; optional Nachbeweidung
 Verzicht auf Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

[Karte J](#)

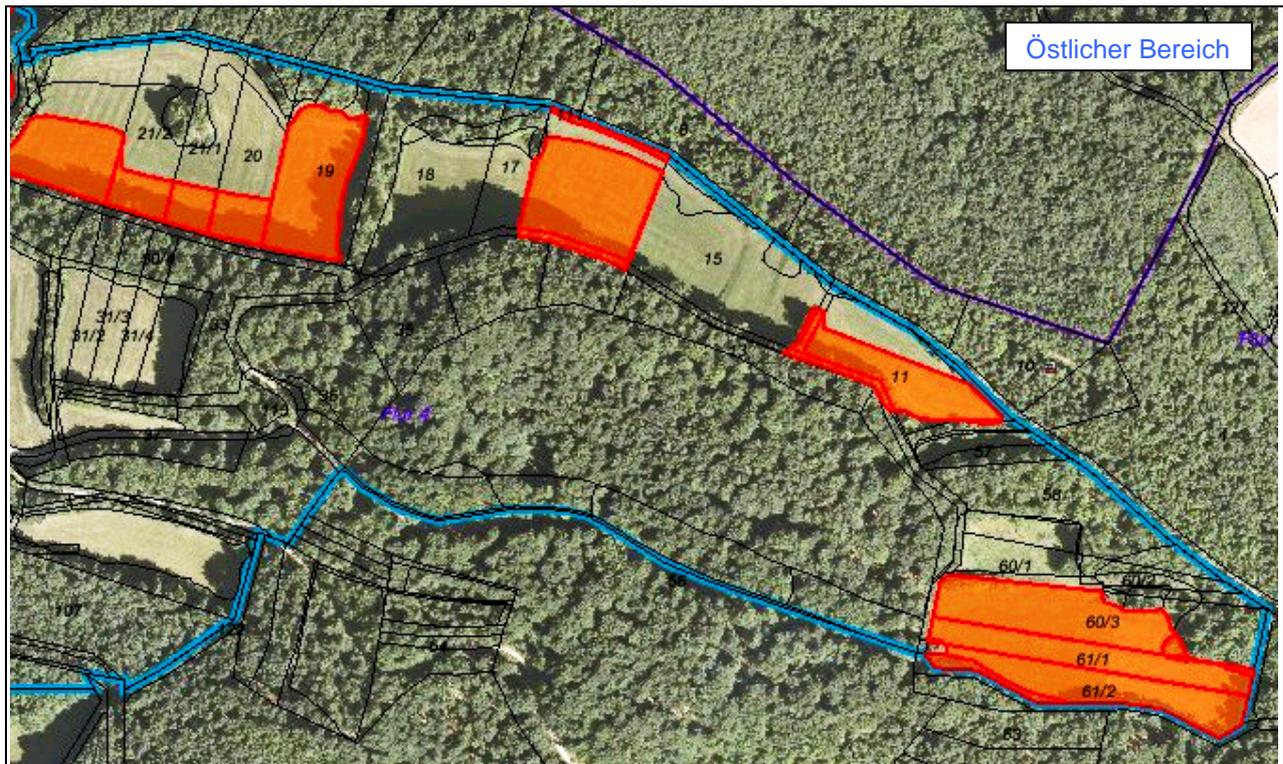
HB Code	Name	
01.500	Waldränder (nur sehr kleiner Bereich)	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	
Potential zur Entwicklung eines LRT 6510- Flachland-Mähwiesen (11,96 ha)		Karte K

Entwicklungsmaßnahme (Maßnahmenkarten J + K)

Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 1.06. des Jahres; optional auch Nachbeweidung. Spätere Mahd ab dem 15.06. möglich, aber nicht zielführend, wenn Aufwuchs bereits weit entwickelt ist; zeitnahe Abfuhr des Mähgutes. Beweidung zur Erstnutzung im Einzelfall möglich (z. B. bei starken Hanglagen). Entnahme von an den Rändern hereinwachsenden Gehölzen, soweit erforderlich.

Verzicht auf mineralische Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Ein- bis zweischürige Mahd ab 1.06.; optional Nachbeweidung
Verzicht auf Düngung; keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

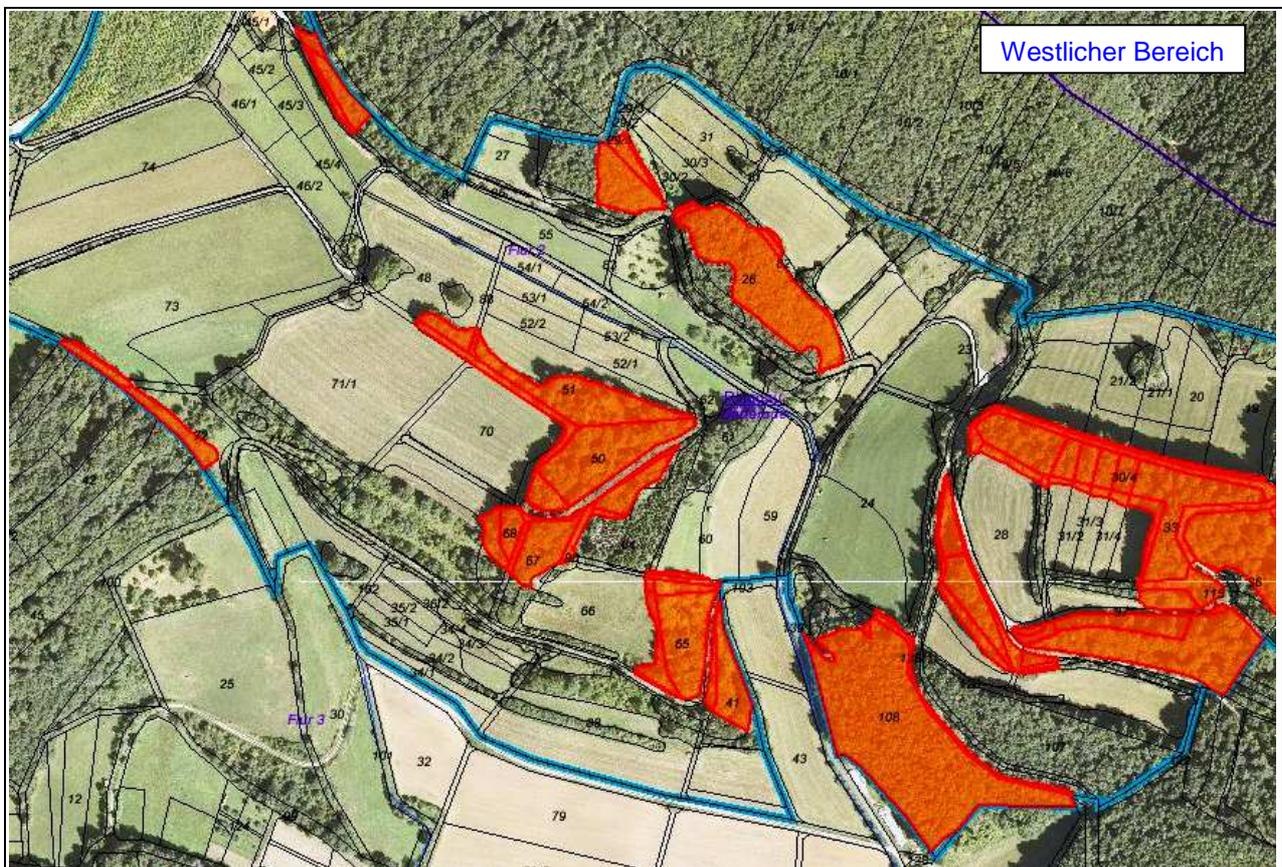
Karte K

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald (13,53 ha)	Karte L

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten L + M)

Naturnahe Waldnutzung: Erhalt der wertvollen Buchen-Altholzbestände (> 120 Jahre); grundsätzliche Zurückhaltung bei der Entnahme von Starkholz; Verlängerung der üblichen Umtriebszeiten um 10 - 20 %; Erhalt der Habitatbäume für Schwarzspecht, Hohltaube und Bechsteinfledermaus (ggf. Raufusskauz); Schutz der Horstbäume (insb. Rotmilan), soweit vorhanden.

Priorität: hoch



Rot markierte Flächen: Naturnahe Waldnutzung - Erhalt der wertvollen Buchen-Alt-holzbestände (> 120 Jahre); Verlängerung der Umtriebszeiten; Erhalt der Horst- und Habitatbäume (für Rotmilan, Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus etc.)

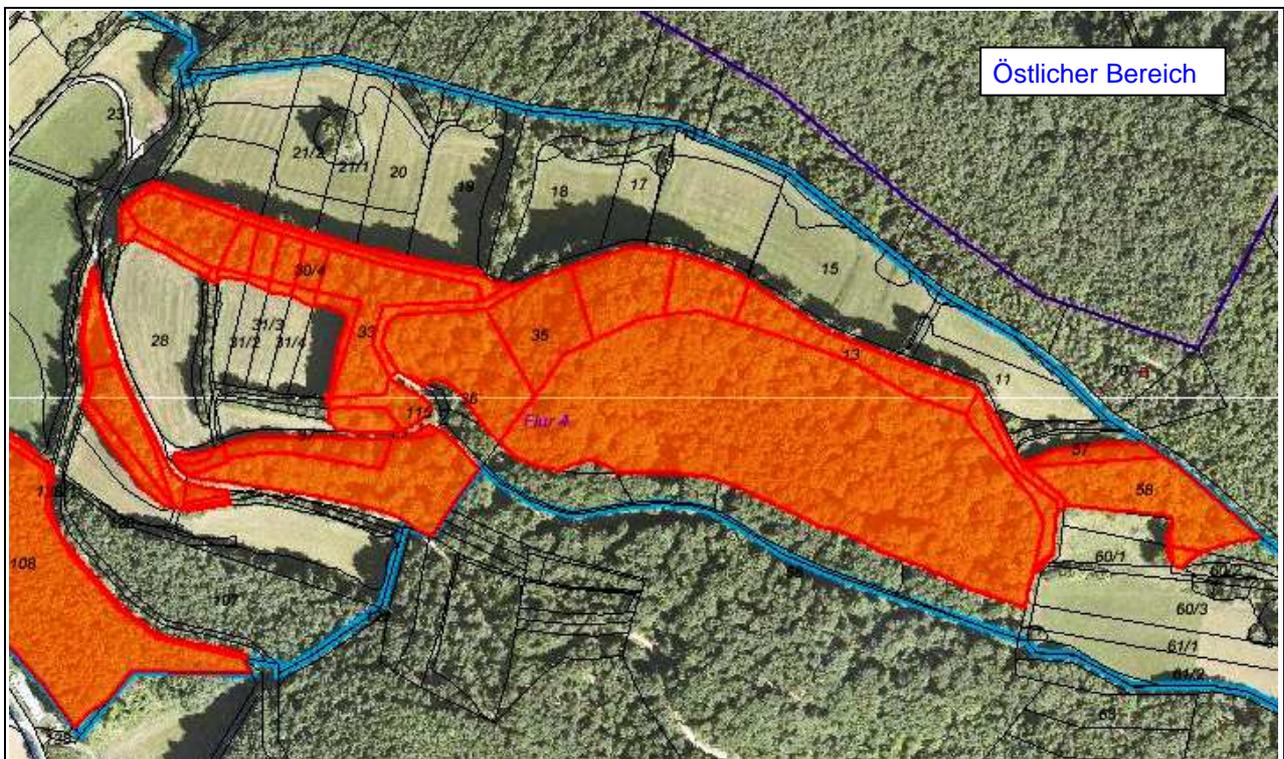
Karte L

EU Code	Name	
9130	Waldmeister-Buchenwald (13,53 ha)	Karte M

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarten **L + M**)

Naturnahe Waldnutzung: Erhalt der wertvollen Buchen-Altholzbestände (> 120 Jahre); grundsätzliche Zurückhaltung bei der Entnahme von Starkholz; Verlängerung der üblichen Umtriebszeiten um 10 - 20 %; Erhalt der Habitatbäume für Schwarzspecht, Hohltaube und Bechsteinfledermaus (ggf. Rauhfuskskauz); Schutz der Horstbäume (insb. Rotmilan), soweit vorhanden.

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Naturnahe Waldnutzung - Erhalt der wertvollen Buchen-Alt-Altholzbestände (> 120 Jahre); Verlängerung der Umtriebszeiten; Erhalt der Horst- und Habitatbäume (für Rotmilan, Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus etc.)

Karte M

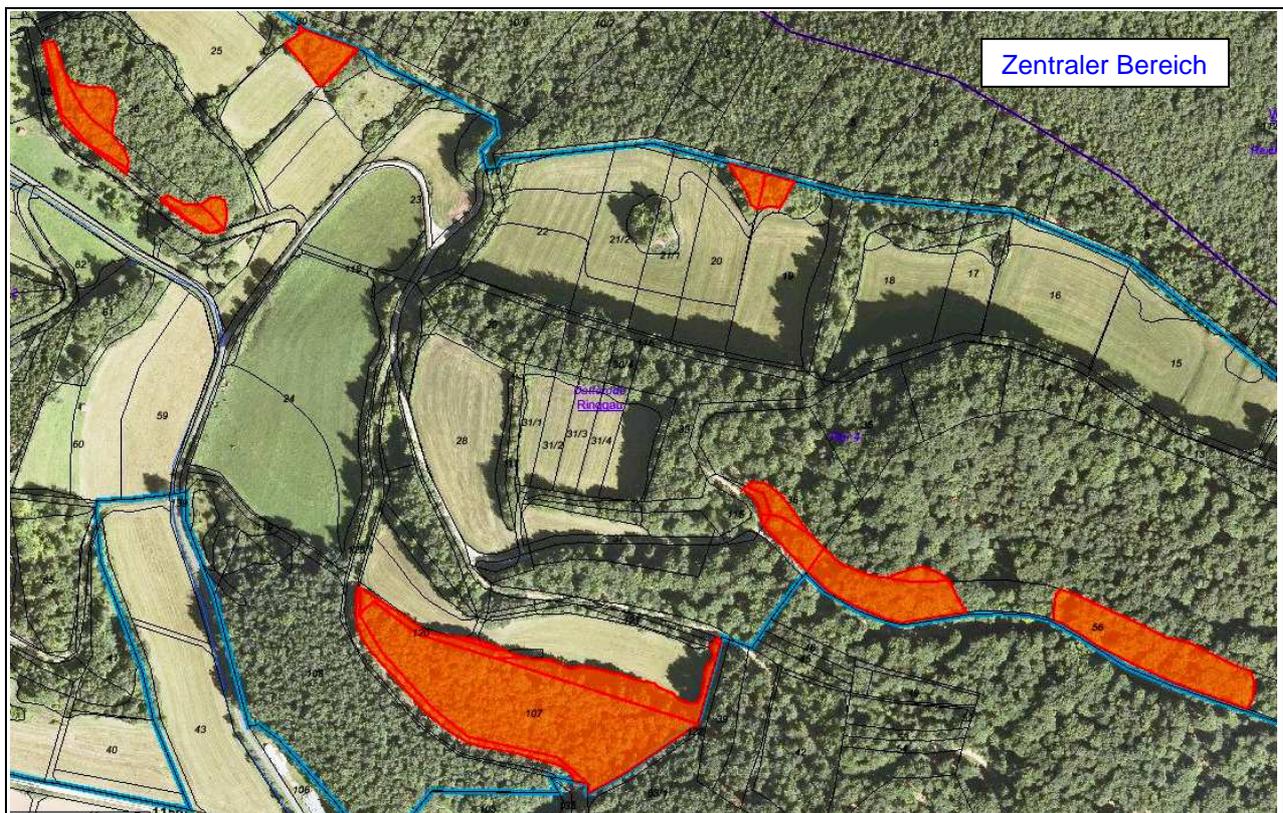
EU Code	Name	
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald (2,24 ha)	Karte N

Erhaltungsmaßnahme (Maßnahmenkarte N)

Naturnahe Waldnutzung: Erhalt der wertvollen Buchen-Altholzbestände (> 120 Jahre); grundsätzliche Zurückhaltung bei der Entnahme von Starkholz; Verlängerung der üblichen Umtriebszeiten um 10 - 20 %; Erhalt der Habitatbäume für Schwarzspecht, Hohltaube und Bechsteinfledermaus (ggf. Rauhfusskauz); Schutz der Horstbäume (insb. Rotmilan), soweit vorhanden.

Zusätzlich: Auflichtungen durch gezielte Entnahme von Einzelbäumen bzw. Kleingehölzen auf potentiellen und tatsächlichen Orchideenstandorten (an südexponierten Wegeböschungen); Erhalt der Standorte insb. des Roten und Weißen Waldvögleins (*Cephalanthera rubra* bzw. *C. damasonium*) sowie der Rotbraunen Stendelwurz (*Epipactis atrorubens*) durch geeignete Maßnahmen (siehe Fotodoku im Anhang 2).

Priorität: **hoch**



Rot markierte Flächen: Naturnahe Waldnutzung - Erhalt der wertvollen Buchen-Alt-
holzbestände (> 120 Jahre); Verlängerung der Umtriebszeiten; Erhalt der Horst-
und Habitatbäume (für Schwarzspecht, Bechsteinfledermaus, Rotmilan etc.)

Zusätzlich: Partielle Auflichtung durch gezielte Entnahme von Gehölzen

Karte N

5.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) kommen im Gebiet vor und nutzen die Flächen als Jagdbiotope bzw. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) ggf. auch als Wochenstube und Tagesquartier. Gezielte Maßnahmen für diese Arten sind im Gebiet nicht vorgesehen. Beide Arten profitieren von den vorgesehenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT im Wald und teilweise auch im Offenland (z. B. Sonstige Maßnahmen zum Erhalt und Aufwertung der Streuobstbestände).

5.3 FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Keine Maßnahmen vorgesehen, da diese Arten nicht erfasst wurden.

5.4 Anhang I der VS-RL (Vogelarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Die Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie wurden bei den Maßnahmen zum Schutz der Lebensräume gebührend berücksichtigt. Insbesondere die Brut- und Nahrungshabitate des Neuntötters (*Lanius collurio*) und des Schwarzspechtes (*Dryocopus martius*) wurden beim Habitatschutz ausreichend gewürdigt. Darüber hinaus gehende Schutzmaßnahmen sind vorläufig in der **Teilfläche 1** nicht vorgesehen.

5.5 Sonstige Arten und Biotope

Bei den Sonstigen Arten und Biotopen handelt es sich, wie bereits im Kap. 2.6.4. dargelegt, um Arten und Biotope, die regional bedeutsam sind, jedoch nach der FFH-Richtlinie keinem besonderen Schutz unterliegen.

Da der beste Artenschutz der im FFH-Gebiet ansässigen Tier- und Pflanzenwelt deren Lebensraumschutz ist, kommen die unter Kap. 5. beschriebenen Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahmen und Sonstigen Maßnahmen den in Kap. 1.3 aufgelisteten besonderen Arten zu Gute.

Für die gesamten Teilbereiche der **Teilfläche 1** - „Offenland nordwestlich von Datterode“ stellt die Verbrachung und damit verbunden der hohe Verbuschungsdruck eine Gefährdung für die wertvollen Biotope und bestandsgefährdeten Arten dar. Dem entgegenzuwirken hilft ganz gezielt auch den Sonstigen Arten und Biotopen.

Nachfolgend werden vier Maßnahmen (fünf Luftbilder) ausführlicher dargestellt.

HB Code	Name	
03.000	Streuobst (0,77 ha)	Karte O

Sonstige Maßnahme (Maßnahmenkarte O)

Erhalt der ökologisch wertvollen Streuobstwiesen und Obstbaumreihen. Aufwertung der Bestände durch Beibehaltung bzw. Wiederaufnahme der Unternutzung (hängige Lagen sollten möglichst beweidet werden) und regelmäßigen Obstbaumschnitt (alle 3 - 5 Jahre)
Ggf. Nachpflanzung bei größeren Lücken im Obstbestand mit hochstämmigen Obstbäumen alter und in der Praxis bewährter Sorten (Förderung von Maßnahmen im Streuobstbereich mit Hilfe von HALM).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Erhalt der Streuobstbestände durch geeignete Unternutzung und regelmäßigen Obstbaumschnitt; ggf. Nachpflanzung lückiger Obstbestände

[Karte O](#)

HB Code	Name	
06.110	Grünland trockener bis frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte (insg. 0,32 ha)	Karte P
<u>Anmerkung:</u> im Natureg <u>nicht</u> zutreffend gesamte Fläche als HB 06.120 dargestellt		

Sonstige Maßnahme (Maßnahmenkarte P)

Reduzierung der Nutzungsintensität auf der Feuchtwiese. Im südlichen Bereich der Fläche sind durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützte quellige Bereiche, die durch die Nutzung nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eine ein- bis zweischürige Mahd unter Einhaltung des Verzichts auf Düngung und Pflanzenschutz ist auf der angrenzenden Wiese (markierte Maßnahmenfläche) zielführend. Ein später Mahdtermin ab dem 15.06. ist anzustreben. Die wasserführenden Randbereiche der Fläche sollten gar nicht genutzt werden (beidseitig: mind. 0,5 m Pufferstreifen).

Auf dieser Fläche wurden im Frühjahr 2014 rastende Bekassinen (*Gallinago gallinago*) auf dem Durchzug beobachtet (*W. Brauneis*, HGON); die Umsetzung dieser Maßnahme dient mittelbar auch dem Vogelschutz (Zug- und Rastvögel).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Fläche: Ein- bis zweischürige Mahd ab 15.06.; Verzicht auf Düngung und PSM; ständig wasserführende Bereiche sind aus der Nutzung zu nehmen

[Karte P](#)

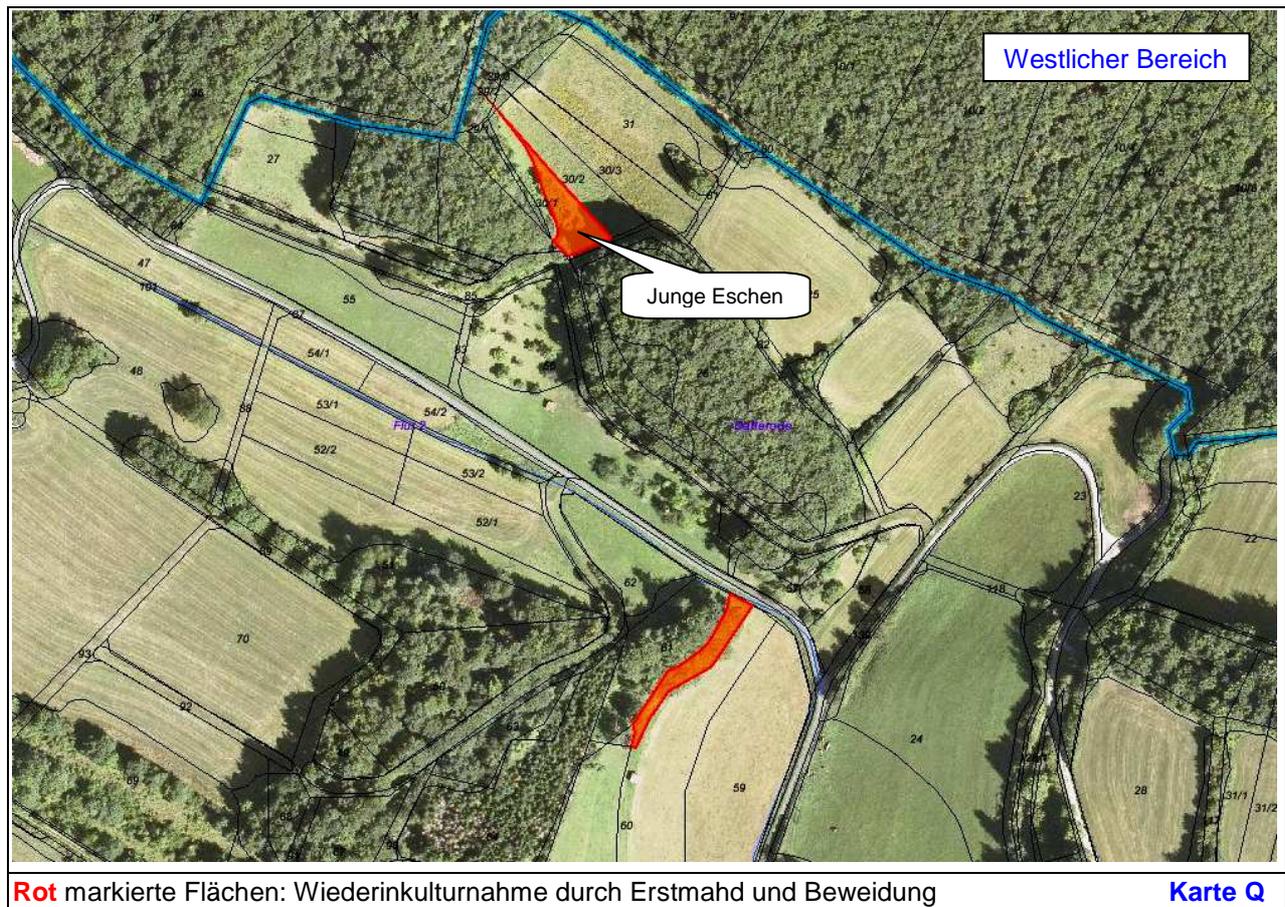
HB Code	Name	
06.110	Grünland trockener bis frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.300	Übrige Grünlandbestände; Grünlandbrachen (insg. 0,18 ha)	Karte Q

Sonstige Maßnahme (Maßnahmenkarten Q + R)

Wiederinkulturnahme bereits verbrachter Rand- bzw. Teilflächen; Erstpflege durch Mahd mit Freischneider und Motorsäge und effektive Beweidung, bevorzugt mit Schafen (bzw. Ziegen).

Nachhaltige Beseitigung des jungen Eschenbestandes (Wildaufwuchs) auf der nördlichen Teilfläche; der Eschenbestand droht die Bewirtschaftung der nördlich angrenzenden Flächen (HB 06.110 und potentielle LRT-Entwicklungsflächen) durch zunehmende Beschattung unwirtschaftlich zu machen. Der Eschenbestand selbst stockt auf ehemals extensiv genutztem Grünland (HB 06.110) gemäß GDE (2008).

Priorität: **mittel**



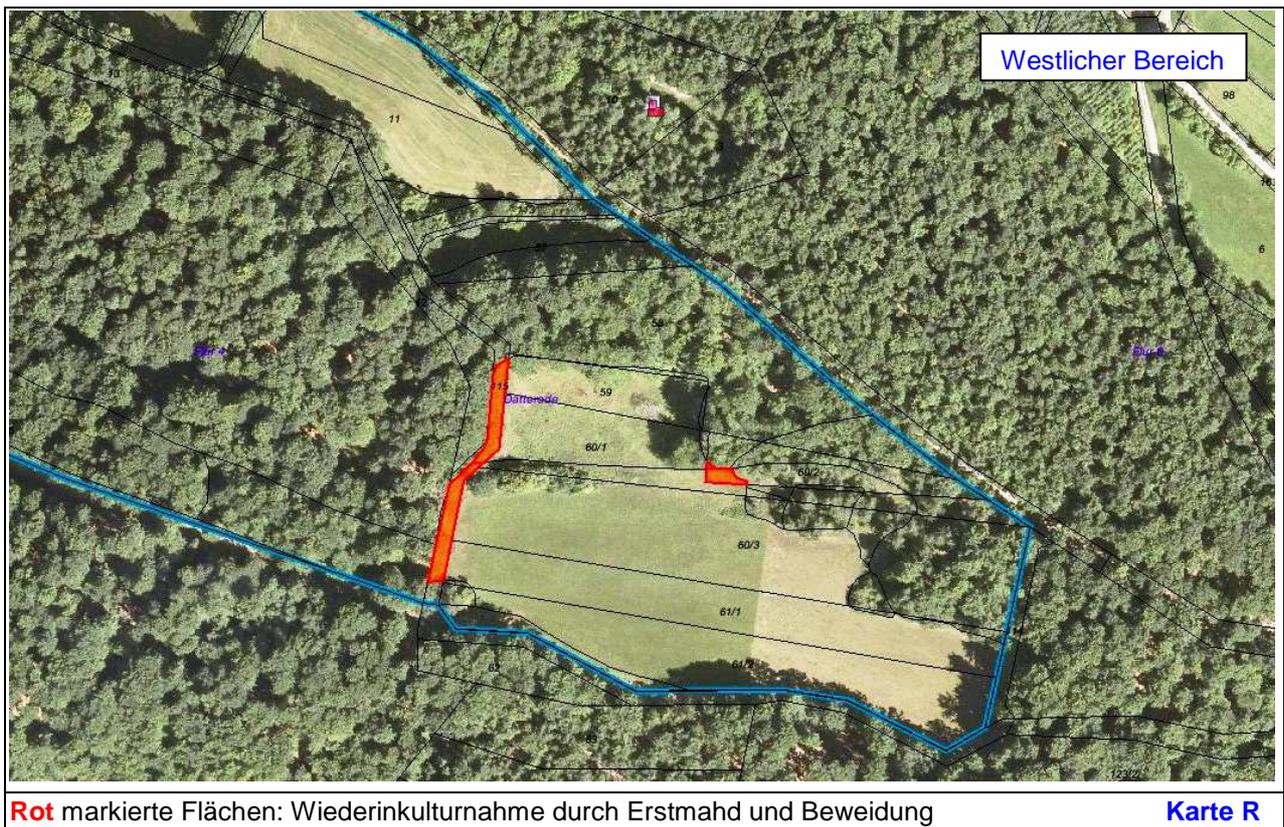
HB Code	Name	
06.110	Grünland trockener bis frischer Standorte, extensiv genutzt	
06.300	Übrige Grünlandbestände; Grünlandbrachen (insg. 0,18 ha)	Karte R

Sonstige Maßnahme (Maßnahmenkarten Q + R)

Wiederinkulturnahme bereits verbrachter Rand- bzw. Teilflächen; Erstpflege durch Mahd mit Freischneider und Motorsäge und effektive Beweidung, bevorzugt mit Schafen (bzw. Ziegen).

Reduzierung der verbrachten Säume auch auf anderen, nicht dargestellten, Teilflächen sinnvoll. Bei Nichtdurchführung verkleinern sich die angrenzenden Offenland- Lebensraumtypen.

Priorität: **mittel**



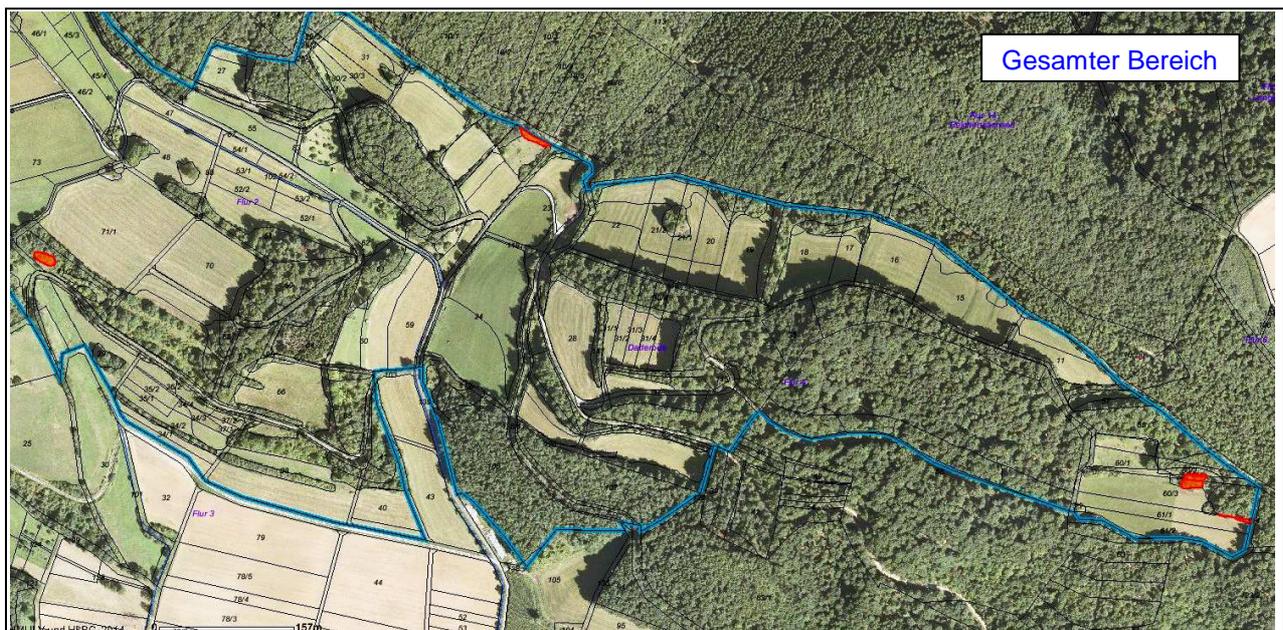
HB Code	Name	
01.220	Sonstige Nadelwälder (insg. 0,09 ha)	Karte S

Sonstige Maßnahme (Maßnahmenkarte S)

Entnahme des Kiefernbestandes (sichtbare Ausdünnung) und weiteren Gehölzen mit der Motorsäge; Abtransport der Kiefernstämme (soweit möglich); Verbrennung des Astwerkes und des Gehölz-Schnittgutes an geeigneter Stelle vor Ort.

Die Bestockung mit Kiefern führt partiell zu starker Beschattung benachbarter Kalkmagerrasen (LRT 6212), welche sichtbar reduziert werden soll. (Diese Maßnahme hätte formal durchaus auch als Entwicklungsmaßnahme dargestellt werden können).

Priorität: **mittel**



Rot markierte Flächen: Entnahme des Kiefernbestandes (sichtbare Ausdünnung)

[Karte S](#)

5.6 Maßnahmen zur Freizeitnutzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die **Teilfläche 1** „Offenland nordwestlich von Datterode“ ist von einer Vielzahl landwirtschaft- und forstlicher Wege aus gut erreichbar. Diese Wege sind der landwirtschaftlichen bzw. forstlichen Nutzung vorbehalten; weiterer Wege bedarf es nicht.

Es sind im Gebiet überörtliche Wanderwege (keine Premiumwege) vorhanden, die lediglich unterdurchschnittlich frequentiert sind (*eigene Einschätzung*).

Eine Infotafel, die das auch nach europäischen Maßstäben schützenswerte Gebiet präsentiert, wäre hilfreich, um den Besuchern und den Anliegern den Sinn und Zweck der FFH-Gebietsausweisung bzw. von Natura 2000 nahe zu bringen.

6 Report aus Planungsjournal

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Beweidung Karten A + B ID 2683 + 2684	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	Erhalt und Aufwertung von Kalk- Halbtrockenrasen (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> Schafbeweidung, ein bis zwei Be- weidungsgänge (effektive) wiederholtes Entfernen von Boden- trieben, zeitnahe Abtransport des Schnittgutes keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	2+ 3	ja	1,41 ha	ab 2014
ID 2915	01.09 Pflegetmaß- nahmen im Offenland	<ul style="list-style-type: none"> zusätzliche Mahd mit Freischneider (Beseitigung von Grasfilz) ver- brachter Teilflächen ggf. zeitnahe Abtransport des Mahdgutes 	3	nein	0,72 ha	einmalig ab 2014
Entbuschen Karten C + D ID 2692	01.09.05 Entbuschen/ Entkusseln	Entwicklung von Kalk-Halbtrocken- rasen (LRT 6212) bzw. Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Entbuschen/ Entkusseln in be- stimmten Turnus Abtransport des Schnittgutes wiederholte Entfernung der Stock- ausschläge in den Folgejahren 	5	nein	0,64 ha + <u>0,47 ha</u> 1,11 ha	einmalig ab WHJ 2014/15 bzw. in den Folge- jahren
Beweidung Karten E + F ID 2688	01.02.03.03 Beweidung mit Schafen	Entwicklung von Kalk-Halbtrocken- rasen (LRT 6212) <ul style="list-style-type: none"> Schafbeweidung, ein bis zwei Be- weidungsgänge wiederholtes Entfernen von Boden- trieben, zeitnahe Abtransport des Schnittgutes keine Düngung, kein chemischer Pflanzenschutz 	5	ja	1,95 ha	ab 2015
Mahd Karten G - H ID 2681 + 2682	01.02.01.02 Zweischürige Mahd	Erhalt von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Ein- bis zweischürige Mahd ab 1.06. (auch spätere Mahd möglich) optional mit Nachbeweidung Bei Erstnutzung durch Beweidung Nachmahd der Weidereste zeitnahe Abfuhr des Mahdgutes keine Düngung, keine PSM 	2+ 3	ja	7,15 ha	ab 2014
ID 3269	1.09 Pflegetmaß- nahmen im Offenland	<ul style="list-style-type: none"> Mahd mit Freischneider zur Wie- derinkulturnahme von Wiesen bzw. Mähweiden 	3	nein	0,43 ha	einmalig ab 2014

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Umwandlung von Acker Karte I ID 2907	01.08.01 Umwand- lung von Acker in Grünland	Erhalt/ Aufwertung von Flachland- Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in Grünland durch Einsaat einer Standortmischung für Wiesen (G X) oder Mähweiden (G IV) trockener Standorte keine Düngung, kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz 	3	nein	0,58 ha	einmalig in 2015
Mahd Karten J - K ID 2693	01.02.01.02 Zweischüri- ge Mahd	Entwicklung von Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) <ul style="list-style-type: none"> Ein- bis zweischürige Mahd ab 01.06. (auch spätere Mahd möglich) zeitnahe Abfuhr des Mahdgutes keine Düngung, kein chemisch-synthetischer Pflanzenschutz 	5	ja	11,96 ha	ab 2014
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Karten L - M ID 2685	02.02 Naturnahe Waldnut- zung	Erhalt von Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Erhalt eines Großteils der Buchen-Altholzbestände (> 120 Jahre) Zurückhaltung bei der Entnahme von Starkholz bzw. Verlängerung der üblichen Umtriebszeiten Erhalt der Horst- und Habitatbäume 	2	ja	13,53 ha	ab 2014
Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Karte N ID 2686 + 2687	02.02 Naturnahe Waldnut- zung 02.04.09 Anlage von Waldinnen- und Außen- mänteln und -säumen sowie Lich- tungen	Erhalt und Aufwertung von Orchideen- Kalk-Buchenwald (LRT 9150) <ul style="list-style-type: none"> Ordnungsgemäße Forstwirtschaft Erhalt eines Großteils der Buchen-Altholzbestände (> 120 Jahre) Zurückhaltung bei der Entnahme von Starkholz bzw. Verlängerung der üblichen Umtriebszeiten Erhalt der Horst- und Habitatbäume Förderung von partiellen Auflichtungen zur Verbesserung der Bedingungen für bestimmte Orchideenarten durch Entnahme von Gehölzen (insb. an Wegeböschungen) 	3	ja	2,24 ha	ab 2014

Maßnahme				Grund- maßnahme	Fläche	Nächste Durchfüh- rung
Art	Code	Ziel	Typ			Periode und Jahr
Pflege von Streuobstbe- ständen Karte O ID 2908	01.10.01 Neuanlage und Erhalt von Streu- obstbestän- den/ Obst- baumreihen	Erhalt und Aufwertung der lokalen Streuobst- bestände → Sonstige_Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung (Unternutzung optimal mit Schafen) und regelmäßiger Obstbaumschnitt (alle 3 - 5 Jahre) • Erhalt auch der Streuobstreihen an den Rainen • Partiiell auch Nachpflanzungen von Obsthochstämmen vornehmen (Auffüllen von Pflanzlücken) 	6	ja	0,77 ha	ab 2015
Mahd Karte P ID 2910	01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben	Aufwertung einer Feuchtwiese (HB 06.210) u. a. auch für den Vogelschutz → Sonstige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Ein- bis zweischürige Mahd nicht vor dem 15.06. d. Jahres (rel. späte Nutzung) • Keine Düngung, kein chem.-synthetischer Pflanzenschutz • Herausnahme ständig wasserführender Bereiche aus der Nutzung (inkl. einer Pufferzone von mind. 0,5 m beidseitig) 	6	ja	0,32 ha	ab 2015
Wiederinkul- turnahme Karten Q + R ID 3270	01.09 Gezielte Pfleßmaß- nahmen im Offenland	Förderung benachbarter Lebensraumtypen → Sonstige Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Wiederinkulturnahme bereits verbrachter Rand- und Teilflächen; Mahd mit Freischneider und Motorsäge sowie effektive Beweidung; Entfernung des Schnittgutes • Vorbeugung der Verkleinerung angrenzender LRT-Flächen (LRT 6212 und geringfügig 6510) • Nördliche Teilfläche (Karte T): Entnahme des Eschenanfluges mit anschl. Beseitigung der Stockausschläge (Nachpflege) • Maßnahme ist auch auf einigen, den Karten T + U nicht dargestellten, Flächen erforderlich (Natureg-Darstellungsfehler) 	6	nein	mind. 0,18 ha	einmalig ab 2015
Forstliche Maßnahme Karte S ID 2909	12.04.03 Entfernung standort- fremder Gehölze	Förderung des benachbarten Kalkmagerrasens (LRT 6212) → Sonstige Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Rücknahme des Kiefernbestandes (sichtbare Ausdünnung) mit der Motorsäge; Abtransport der Kiefernstämmen (soweit möglich) • Verbrennung des Astwerkes vor Ort 	6	ja	0,09 ha	ab WHJ 2014/ 15 - Wieder- holung alle 5 - 7 Jahre

Anmerkungen und Ergänzungen zum Tabellenteil:

Die Großbuchstaben, die dem jeweiligen Maßnahmenpaket vorneweg gestellt sind, erleichtern die Zuordnung zu den in Kap. 5 vorgestellten Maßnahmenkarten. Die genannten Codes und die Maßnahmentypen („Typ“) sind der entsprechenden Liste im Natureg - Modul „FFH - Managementplanung“ entnommen. Die unter „Art“ angegebenen ID-Nummern entsprechen den im NATUREG hinterlegten Identifikationsnummern des jeweiligen Datensatzes.

Typ 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des günstigen Erhaltungszustandes (LRT und Arten) - [Erhaltungsmaßnahmen](#);

Typ 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes der Wertstufe B, d.h. Verbesserung der Wertstufe C nach B (LRT und Arten) - [Erhaltungsmaßnahmen](#);

Typ 5: Maßnahmen zur Entwicklung eines LRT bei entsprechendem Potential eines Biototyps - [Entwicklungsmaßnahmen](#);

Typ 6: Weitere Maßnahmen (außerhalb von LRT) - [Sonstige Maßnahmen](#).

Grundmaßnahmen sind Maßnahmen, die jährlich oder in einem festgelegten Zeitabstand, z. B. alle zwei Jahre, ausgeführt werden. Periode: zeitlicher Abstand zwischen Erstausführung einer Maßnahme und nachfolgender Durchführung.

Generell werden freiwillige Maßnahmen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes im Offenland (ab 2015: Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM)) und im Wald angestrebt.

Für alle nicht rot oder gelb markierten Flächen innerhalb der Teilfläche 1 gilt grundsätzlich, dass die bisherige Nutzung beizubehalten ist. Das heißt, dass die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen weiterhin ordnungsgemäß landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich zu nutzen sind.

Die Änderung oder die Aufgabe der jeweiligen Nutzungsart bezogen auf die Lebensraumtypen sind als Projekt beim Regierungspräsidium Kassel (ONB) anzuzeigen (Anzeigepflicht). Für diese gilt grundsätzlich das Verschlechterungsverbot.

7 Literatur

- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1979: Richtlinie 79/409/EWG des Rates der europäischen Union vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („EU-Vogelschutzrichtlinie“, VS-RL), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368)
- Amt für amtliche Veröffentlichungen der europäischen Gemeinschaft 1992: Richtlinie 92/43/EWG des Rates der europäischen Union vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie“, FFH-Richtlinie) (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. EU Nr. L 363 S. 368)
- Brauneis, Wolfram - Kleines ornithologisches Gutachten (Feldbegehung im März 2014 im Bereich der **Teilfläche 1**) - zusätzliche aktuelle Informationsquelle
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAG BNatSchG) vom 20.12.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen 2010, Teil I S. 629
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Hessische Biotopkartierung (HB) Kartieranleitung, 3. Fass. (2008)
- Hessisches Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (Hrsg.), Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens, 3. Fass. (2008)
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) (Hrsg.): Naturschutzinformationssystem NATUREG des Landes Hessen (NATurschutzREGister Hessen), www.natureg.de
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV): Internetseite zu Natura 2000 unter www.hmuelv.hessen.de >Umwelt >Naturschutz/ Forsten >Natura 2000
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16.01.2008, GVBl. II 881-48.

- Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.), Natura 2000 praktisch in Hessen, Artenschutz im Wald, Wiesbaden 2007
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Internetauftritt zu HALM-RL (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen), Wiesbaden, Juli 2014
- Lange, A. C. & E. Brockmann (2009): Rote Liste (Gefährdungsabschätzung) der Tagfalter (*Lepidoptera: Rhopalocera*) Hessens, 3. Fassung. Stand: April 2008, Ergänzungen Januar 2009. – in: HMUELV (Hrsg.), 32 S., Wiesbaden
- Mischungs- und Sortenempfehlung, Grünland und Ackerfutterbau, Kompetenz für Landwirtschaft und Gartenbau, LLH, 2014 - 2015 (Internetrecherche)
- Oberdorfer, E. (Hrsg.) (1993): Süddeutsche Pflanzengesellschaften Teil III, Wirtschaftswiesen und Unkrautgesellschaften, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart
- Rote Liste der Reptilien und Amphibien Hessens (6. Fassung, Stand 1.11.2010), Arbeitsgemeinschaft Amphibien- und Reptilienschutz in Hessen e. V. und Hessen-Forst Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA); erstellt im Auftrag des HMUELV Wiesbaden
- Simon, M. & T. Widdig (2005): Fledermauskundliche Erfassung im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel
- Simon, M. & T. Widdig (2008): Erfassung des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Rahmen der Grunddatenerfassung im FFH-Gebiet „Werra- und Wehretal“ 4825-302. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel
- Standarddatenbogenauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4825-302, Stand: 20. August 2004, veröffentlicht vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Internet
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Institut für angewandte Vogelkunde (Hrsg.), Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens (veröffentlicht in 2008)
- WAGU GmbH, Stand April 2011: FFH-Gebiet Werra- und Wehretal, Grundlagenerhebung Natura 2000 Nr. 4825-302, Band 1- 4, unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel

Anhang

- Anlage 1 - Maßnahmenkarte FFH 4825-302 „Werra- und Wehretal“
Teilfläche 1 „Offenland nordwestlich von Datterode“ -
Gesamtübersicht M: 1:5000 (Karten A + B)**

- Anlage 2 - Fotodokumentation (separater Teil)**